

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 244

mars/avril 2016

48^e année

paraît 6 fois par an

Impôt et solidarité

Le terme «impôt» date d'une époque où les princes despotiques ou éclairés «imposaient» à leurs sujets des redevances en nature ou en espèces d'après leur bon vouloir. Ainsi le peuple français sous Louis XIV fut forcé de subvenir aux dépenses de la transformation d'un petit pavillon de chasse en château de Versailles avec son train de vie de luxe sans bornes. Le principe d'imposition a toujours été un principe que l'on pourrait ironiquement qualifier de «populaire» puisque c'était toujours le peuple qui était censé payer les dépenses de l'État.

Aux temps modernes, ce système a connu d'abord un «rafraîchissement» quant à sa nomenclature, car nos gouvernements démocratiques parlent rarement d'impôts mais – bel euphémisme ? – de «contributions»: on ne force plus les citoyens à payer les dépenses, mais on leur demande de «contribuer» – l'expression suggère un caractère volontaire – au bon fonctionnement de l'État.

Cependant trêve de plaisanteries! À l'instar de notre système des pensions, de sécurité sociale, d'assurances, la base du système fiscal est sans doute la solidarité: chacun contribue – dans le meilleur des cas selon ses moyens – à l'État-providence qui lui s'engage à venir en aide à ceux qui vont mal. Celui qui est en bonne santé paie pour celui qui est malade; celui qui se trouve dans une certaine aisance paie pour celui qui se trouve dans le besoin. Et il serait assez naïf de croire que nous le faisons toujours de plein gré. Il faut bien parfois nous forcer à la solidarité.

L'État ne peut fonctionner et assurer ses services que s'il dispose des moyens matériels requis. Ainsi nous nous réjouissons de pouvoir nous déplacer sur des routes en bon état, de voir notre sécurité assurée par la police, nos enfants bénéficier d'un enseignement de qualité, nos frais médicaux remboursés. Ce système ne saurait fonctionner

que si tout le monde y participe et à condition qu'une certaine équité soit garantie, bref, si chacun y met du sien. C'est là où le bât blesse: on a l'impression que les uns sont invités à contribuer plus que les autres, que ceux qui disposent de moyens modérés doivent proportionnellement contribuer davantage que ceux qui se trouvent dans le pays de Cocagne.

La CGFP constate avec une certaine satisfaction que la réforme fiscale proposée a osé faire un premier pas dans la bonne direction – d'autres devraient suivre! Elle tend à redistribuer, voire rééquilibrer les charges: abolition de l'impôt de crise de 0,5%, décharge des personnes à revenu modéré par une atténuation progressive du barème d'imposition, décharge des familles monoparentales, dédoublement du crédit d'impôt... Cependant il ne faut pas se faire trop d'illusions: une partie des allègements sont bel et bien un remboursement de contributions déjà payées comme avances considérables à travers l'impôt de crise et l'augmentation de la TVA. La CGFP par souci d'équité et de justice sociale approuve que les mesures contre la fraude fiscale deviennent plus sévères. L'évasion fiscale loin d'être une peccadille est un manquement grave au principe de solidarité: c'est voler les gens honnêtes, court-circuiter notre système de soutien mutuel et se moquer d'une valeur fondamentale de notre société.

La CGFP, soucieuse d'une société solidaire et humaine où tout un chacun puisse vivre dans des conditions décentes, continuera à défendre les intérêts de tous les salariés pour éviter que ceux-ci soient écrasés par des charges excessives. Elle suit d'un œil vigilant la mise en œuvre des réformes fiscales en veillant à ce que la situation matérielle du contribuable évolue dans le sens de son amélioration et non pas de son contraire.

Claude HEISER



Mit Blick auf die für 2017 vorgesehene Steuerreform hat sich die CGFP am vergangenen 12. März bei einem Treffen der Regierung mit den Sozialpartnern für eine noch größere Steuergerechtigkeit, insbesondere durch eine zusätzliche Entlastung der Klein- und Mittelverdiener, ausgesprochen. Vor einer gemeinsamen Pressekonferenz von CGFP und OGBL war tags zuvor ein entsprechendes Papier vorgestellt worden. Wir verweisen auf unseren eigenen Beitrag auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Dans ce numéro

CGFP-Nationalvorstand Klein- und Mittelverdiener zusätzlich entlasten	3	Luxemburg im Weltall Hin zum außerirdischen Minenbetreiber	10-11
Steuerreform CGFP für noch mehr Steuergerechtigkeit	5	CGFP Assurances Ein „fp“-Interview mit dem neuen Direktor	17
CGFP aktuell CGFP-Generalsekretär Romain Wolff im Gespräch	6-7	„fp“-Themenreihe Maßnahmen gegen Radikalisierung?	18-19
CHFEP Gutachten zur Reform der Familienleistungen	9	CGFP-Reisen Kerala – Indiens grandioses Naturparadies	23

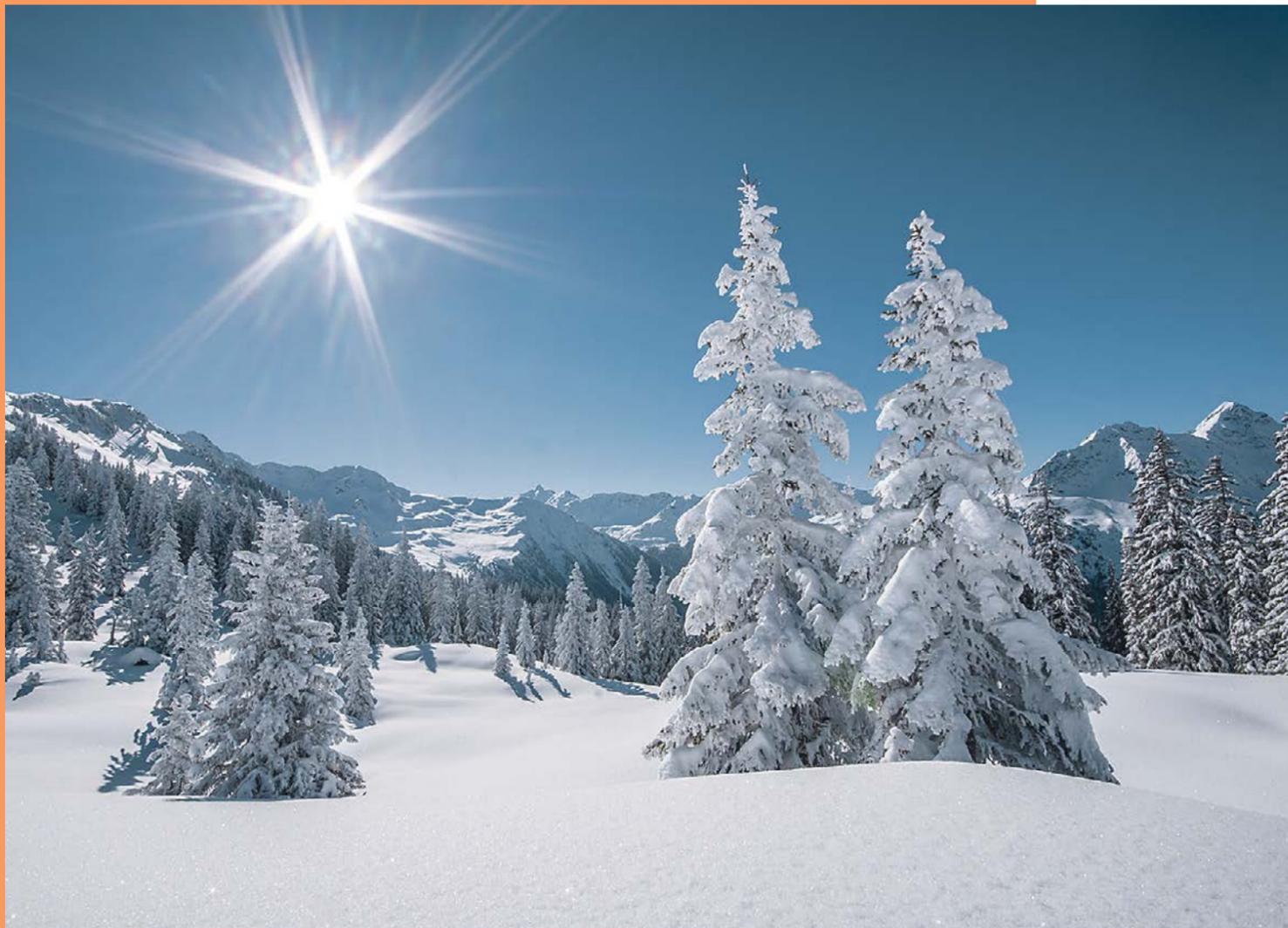
**fonction
publique**

Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

CGFP

Éditeur: CGFP
488, route de Longwy,
L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27-1 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél. 26 48 27 27-30
La reproduction d'articles, même
par extraits, n'est autorisée qu'en
cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas
nécessairement l'avis de la CGFP.

LUXEMBOURG-GARE
PORT PAYÉ
P/S. 141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Klein- und Mittelverdiener zusätzlich entlasten

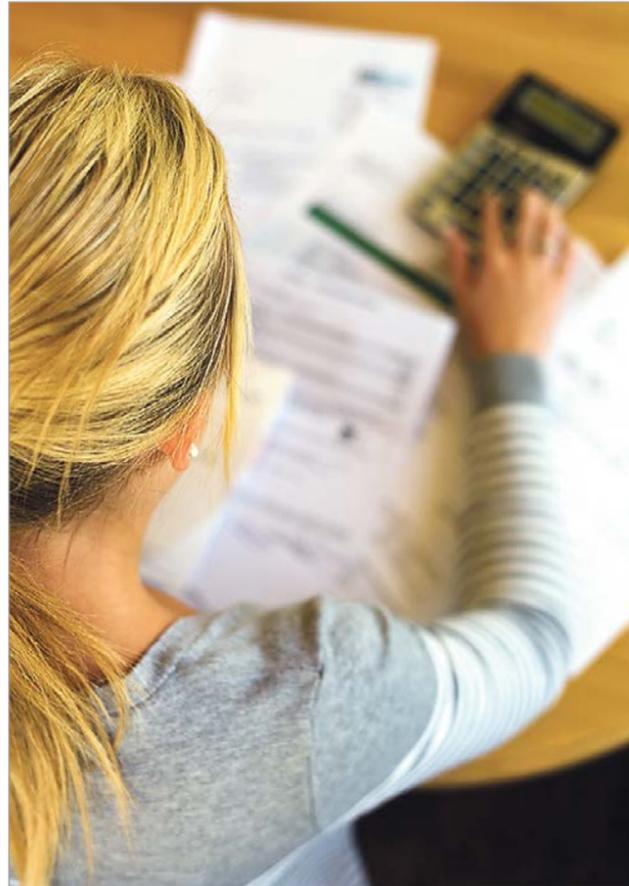
Aus dem CGFP-Nationalvorstand

Die Reform des Nationalitätengesetzes bildete einen Schwerpunkt in der jüngsten Sitzung des CGFP-Nationalvorstandes, der am Freitag, dem 18. März 2016, am Hauptsitz der CGFP in Luxemburg-Merl tagte.

Begrüßt wurde dabei einmal mehr, dass die Regierung erst einmal einen Vorentwurf zur Reform der Staatsbürgerschaft vorgelegt hatte, der Spielraum für Diskussionen und Nachbesserungen zugelassen habe. Bereits in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 hatte der CGFP-Nationalvorstand vor allen Dingen Nachbesserungen in der Frage rund um die Sprachkenntnisse in Luxemburgisch gefordert und sich in aller Deutlichkeit gegen eine weitere Lockerung der bisherigen Bestimmungen ausgesprochen. Insbesondere was das Verstehen unserer Nationalsprache betrifft, hatte die CGFP eine weitere Verwässerung der Sprachkompetenzen deutlich zurückgewiesen. Das einstige Vorhaben der Regierung, das Niveau der Sprachkenntnisse beim Verstehen des Luxemburgischen von derzeit B1 auf künftig A2 zu senken, hatten die CGFP-Delegierten insgesamt abgelehnt.

Dass der CGFP-Haltung in dieser Frage nun weitgehend Rechnung getragen werde, konnte der jüngste CGFP-Nationalvorstand denn auch nur begrüßen. Die weiteren Elemente werden sicherlich noch Gegenstand einer tiefgreifenden Analyse sein.

Mit Blick auf die für 2017 vorgesehene Steuerreform erneuerte der CGFP-Nationalvorstand seine Forderung, die Steuerfreibeträge, insbesondere in Bezug auf den Wohnungsbau, endlich den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um so den Zugang zum Eigenheim zu fördern. Dass die Schuldzinsen und bestimmte Versicherungsbeiträge künftig zusammen von der Steuer ab-



Mit Blick auf die für 2017 vorgesehene Steuerreform erneuerte der CGFP-Nationalvorstand seine Forderung, die Steuerfreibeträge, insbesondere in Bezug auf den Wohnungsbau, endlich den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um so den Zugang zum Eigenheim zu fördern

gesetzt werden könnten, sei im Sinne einer größeren Flexibilität wohl zu begrüßen, vorausgesetzt allerdings, die beiden bisher geltenden Freibeträge von 336 und 672 Euro würden dann aber auch zu einem einzigen abzugsfähigen Freibetrag von in Zukunft 1.008 Euro zusammengeführt.

Dass die Kapitalerträge künftig höher besteuert werden sollten, darüber stimmten die CGFP-Delegierten überein. Wenn allerdings die Quellensteuer, die vornehmlich die Kleinsparer treffe, von zehn auf 20 Prozent erhöht werden sollte, müsste parallel dazu auch der Freibetrag angepasst

werden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Zinsen derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau befänden und wohl wieder einmal ansteigen würden, sollte dieser Freibetrag von heute 250 auf künftig 1.000 Euro erhöht werden. Insgesamt wurde die mit der Reform angestrebte Entlastung der privaten Haushalte positiv gewertet, seien es doch in erster Linie die natürlichen Personen gewesen, die mit Maßnahmen wie der Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Einführung der 0,5%-Zukunftssteuer Teile der Steuerreform bereits vorfinanziert hätten.

„Durchaus mehr erwartet“ hätte man sich indes hinsichtlich der Entlastung der Steuerzahler in der Steuerklasse 1A, zu einem Großteil alleinerziehende Elternteile, deren persönliche Situation auf gar keinen Fall dazu gebraucht werden könne, dem Staat zu zusätzlichen Steuereinnahmen zu verhelfen. Nach amtlichen Erhebungen des Statec aus dem Jahre 2014 seien immerhin dramatische 68 Prozent dieser Steuerzahler von einem realen Armutsrisiko betroffen, hieß es zur Begründung.

Was die optionale Einführung der Individualbesteuerung bei verheirateten Paaren anbelangt, stelle sich vor allem die Frage, wie eine solche Praxis funktionieren solle. Für die CGFP jedenfalls steht fest, dass die Entscheidung vom steuerpflichtigen Ehepaar selber und nicht von der Verwaltung getroffen werden müsse. Auch könne es nicht sein, dass die Umsetzung dieser Maßnahme auf einmal in krassem Widerspruch zur vielgepriesenen administrativen Vereinfachung stünde, mahnt die CGFP.

Die Neuregelung der Familienzulagen hat der CGFP-Nationalvorstand indes als „eindeutige Verschlechterung im Vergleich zu den heutigen Bestimmungen“ zurückgewiesen. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern müssten je nach Kinderanzahl beträchtliche Einschnitte hinnehmen. Dass die Familienzulagen allerdings erneut – wie in dem Abkommen vom 28. November 2014 zwischen Regierung und Sozialpartnern vorgesehen – automatisch angepasst werden sollten, wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Was das neue Besoldungsabkommen für den öffentlichen Dienst betrifft, hat die CGFP ihren Forderungskatalog mittlerweile eingereicht. Er wird die Grundlage bilden für die weiteren Verhandlungen mit der Regierung. **s.h.**

CGFP

- **parteilos**
- **politisch unabhängig**
- **ideologisch neutral**
- **repräsentativ**
- **dynamisch**
- **erfolgreich**
- **28 000 Mitglieder**

Ihre Berufsvertretung

Camille Rock nous a quittés

Camille Rock vient de nous quitter après une vie professionnelle et syndicale intense, qui exigea de lui un engagement permanent, courageux et résolu.

A la fois homme d'action et meneur d'hommes, Camille Rock fut une forte personnalité, défendant avec conviction et opiniâtreté les intérêts professionnels et sociaux de ses protégés.

Président de l'Association Professionnelle des Gendarmes et par la suite du Syndicat Professionnel de la Force Publique, il était pendant toute sa vie active à la barre de son organisation un des piliers de la CGFP.

A la retraite il continuait avec un dévouement exemplaire à servir le mouvement syndical de la fonction publique dans le cadre du département de la communication et des relations publiques.

Par ailleurs, Camille Rock collaborait étroitement à CGFP-Services, notamment dans le domaine des prestations sociales, où il se distinguait par son enthousiasme, son dynamisme et son efficacité.

Le mouvement syndical de la fonction publique, en tant que tel et CGFP-Services en particulier, garderont de leur fidèle et loyal collaborateur un souvenir indéfectible.

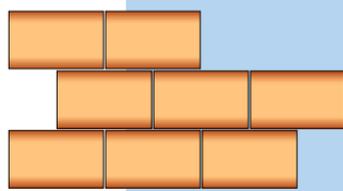


jd

CGFP-Baukredit



Ihr Vorteil



Ein **Direkt**-Abschluss
Ihres Bausparvertrages bei
der Oeuvre CGFP d'Epargne-
Logement, der Fach-Einrichtung
der Berufsorganisation der
öffentlichen Funktion, sichert
Ihnen den landesweit schnellsten
und günstigsten Kredit.

Für unverbindliche, vertrauliche
und kompetente Beratung:

Tel.: 47 36 51

CGFP  **Logement**

„Am unteren Ende später – am oberen Ende früher besteuern“

CGFP und OGBL für mehr Steuergerechtigkeit

Anlässlich der Zusammenkunft der Regierung mit den Sozialpartnern am 12. März in Senningen im Hinblick auf die Steuerreform, legten sich CGFP und OGBL auf ein gemeinsames Positionspapier fest, das sie am 11. März der Öffentlichkeit darlegten. Der Ansatz der Regierung gehe wohl in die richtige Richtung, die unteren und mittleren Einkommensschichten müssten allerdings noch weiter entlastet werden, so die Kernaussage beider Organisationen. Den steuerlichen Verlusten, die dadurch entstünden, könne entgegen gewirkt werden, indem am oberen Ende der Gehaltsskala Bestimmungen wie der Spitzensteuersatz früher in Kraft treten.

Die steuerliche Belastung der Privatpersonen nahm in den letzten Jahren beachtlich zu, bedingt unter anderem durch die Nicht-Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, die TVA-Erhöhung im vergangenen Jahr und die 0,5-Prozent-Steuer. In der Gesamtsumme chiffrierte sich dieser Betrag auf 635 Millionen Euro, weit mehr also, als die 400 bis 500 Millionen Euro, die die Regierung via Steuerreform an die Steuerzahler zurückzugeben gedenke. Eine Erhöhung der betrieblichen Solidaritätssteuer von sieben auf neun Prozent sollte auf dieser Ebene für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.

Des Weiteren müsse die Steuertabelle am oberen und unteren Ende noch besser an die Realitäten angepasst werden. So sollten Mindestlohnempfänger gänzlich von der Steuer befreit werden und der „normale“ Steuersatz von 39% sollte erst bei 50.000 statt bei 45.900€ appliziert werden. Zur Erklärung: Das jährliche Medianeinkommen lag 2013 bei 33.300€; die Mittelschicht liegt statistisch gesehen zwischen 70% und 150% dieser Summe. 150% entsprechen 49.950€, ein Betrag also, der deutlich über dem liegt, an dem der marginale Höchstsatz greift. Dabei wurde die Entwicklung seit 2013 nicht einmal in die Berechnung mit einbezogen. Es liege also auf der Hand, dass der Steuersatz von 39% frühestens ab dieser Gehaltsstufe greifen sollte.

Die hohen Einkommensschichten (ab 145.000) sollten unterdessen stärker belastet werden. Im Verhältnis zu der Reformvorlage der Regierung würden Personen mit einem Einkommen zwi-



schen 145.000 und 200.000 Euro in der Steuerklasse 1 und 400.000 Euro in der Steuerklasse 2 durch den Vorschlag von CGFP und OGBL zwar benachteiligt, verglichen mit der aktuellen Situation gingen jedoch auch sie als Gewinner aus der Reform hervor.

CGFP und OGBL fordern darüber hinaus, dass die Steuertabelle wieder an die Inflation angepasst werde, um zu verhindern, dass sich eine automatische Erhöhung der steuerlichen Belastung, wie es sie in den vergangenen Jahren gab, wiederhole. Demnach sollte dieser Mechanismus wiedereingeführt werden, nach dem Modell wie es vor 1996 im Artikel 125 LIR festgehalten war: „Lorsque la moyenne des indices pondérés des prix à la consommation des six premiers mois d'une année accuse, par rapport à la moyenne des indices des six premiers mois de l'année précédant l'entrée en vigueur du tarif, une variation de cinq pour cent au moins, le gouvernement proposera au Grand-Duc d'inclure dans le projet de loi budgétaire pour l'exercice suivant un projet de tarif de l'impôt sur le revenu des personnes physiques révisé en raison de la variation de l'indice pondéré des prix à la consommation (...)“.

Die Verdoppelung und Staffelung des Steuerkredits begrüße man, allerdings müsse das aktuelle Niveau von 300€ für alle beibehalten werden, während das progressive Herabsetzen von 600 auf 300 Euro erst ab einem Einkommen von 50.000€ beginnen und bei 100.000€

enden sollte. Nach dem Vorschlag der Regierung würde die Staffelung bekanntlich schon bei 40.000€ Jahreseinkommen beginnen, also genau die Mittelschicht treffen, und dann bei 80.000€ auf null angekommen sein.

Seitens der Steuerfreibeträge seien die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zufriedenstellend, so CGFP-Generalsekretär Romain Wolff. So sollen beispielsweise die Beiträge für „Intérêts débiteurs“ und Versicherungen zusammengelegt und auf 672€ gedeckelt werden. CGFP und OGBL könnten die dadurch gewonnene Flexibilität einer solchen Fusion zwar nur gutheißen, allerdings müssten die Beträge der beiden aktuellen Höchstgrenzen zusammengeführt werden, um gerecht zu bleiben, nämlich: 672€ + 336€ = 1.008€. Eine weiterreichende Absetzbarkeit im Bereich Zusatzpension (3. Pfeiler) lehnten die Arbeitnehmervertreter indes ab. Diese Maßnahme stelle das öffentliche Rentensystem in Frage und käme vor allem dem Finanz- und Versicherungssektor sowie denjenigen Haushalten zu Gute, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügten, um überhaupt eine solche Zusatzpension abzuschließen.

Überhaupt sollte das Augenmerk mehr auf der Anpassung von Steuerfreibeträgen, die allen Steuerzahlern dienen, liegen. In der Tat wurden einzelne dieser Beträge seit 1991 nicht mehr an die Realität angeglichen. Um nur zwei Beispiele zu nennen:

- die Obergrenze für den Abzug der Schuldzinsen auf einem Hypothekendarlehen werde nach dem Entwurf der Regierung von 750-1.500€ auf 1.000-2.000€ erhöht. Eine Anpassung an die Inflation würde diese Summe sogar auf 1.290-2.580€ heraufsetzen.
- der absetzbare Betrag für die „frais de déplacement“ sollte von 99€ pro Kilometer auf 170€ angehoben werden.

Auch die Maßnahmen zur Entlastung der Alleinerzieher gingen nicht weit genug. So würde nach dem Vorschlag der Regierung ab einem jährlichen Einkommen von 45.000€ kein Unterschied mehr zwischen einem Alleinerziehenden und einem Junggesellen gemacht. Verheiratete Paare bezahlten dagegen auf diesem Niveau viel weniger Steuern. Dieser Betrag müsse also maßgeblich erhöht werden, während der Steuerkredit für Alleinerzieher mit mehreren Kindern verdoppelt und die Unterhaltszahlungen in geringerem Ausmaß berücksichtigt werden müssten. Eine Senkung der Steuerlast in der Klasse 1a nähme auch Witwe(r)n und Personen, die älter als 64 Jahre sind, einen Teil der Steuerlast, die auf ihren Schultern liegt, ab.

Um diese Mehrkosten auszugleichen, empfehlen CGFP und OGBL an anderer Stelle anzusetzen und beispielsweise Stock Options und Dividenden stärker zu besteuern. Der stärkeren Kapitalbesteuerung anhand einer Verdoppelung der Quellensteuer auf Zinserträgen könnten sie zustimmen, so Romain Wolff abschließend, allerdings müsse in dem Fall auch der Freibetrag von 250 auf 1.000€ erhöht werden.

Alles in allem sei die Regierung in Sachen Steuerreform also auf dem richtigen Weg, so das Fazit von CGFP und OGBL. In vielen Punkten gebe es jedoch noch Nachbesserungs- und Verbesserungsbedarf. Dessen wolle man sich nun im Dialog mit den Regierungsvertretern annehmen, um am Ende einem sozial gerechten und realitätsgetreuen Steuersystem gegenüberzustehen, das die unteren und mittleren Einkommensschichten entlastet und die Steuerlast zwischen privaten Haushalten und Unternehmen endlich gerechter verteilt.

p.r.

Logements de service: accord trouvé



Un accord concernant l'abolition progressive de la plupart des logements de service et les indemnités à payer par les agents pendant une phase transitoire a été signé en date du 4 mars 2016 entre le ministre des Finances, Pierre Gramigna, et les représentants de la CGFP et

de plusieurs organisations membres de la CGFP.

Après de longues négociations, il a été retenu que cette phase transitoire de cinq ans commencera à courir le 1^{er} juin 2016. Les agents pourront donc continuer à habiter dans ces logements

comme initialement prévu. Pendant cette phase transitoire, les mensualités à payer par les occupants seront augmentées progressivement chaque année jusqu'à un plafond tenant compte du prix du marché locatif dans les localités où ces logements sont situés, de l'état des loge-

ments en question ainsi que d'éventuels investissements personnels de la part des agents concernés.

Certains logements seront maintenus et réattribués pour des raisons de service.

Les entrevues ont permis de dégager un accord sur les modalités négociées.

CGFP aktuell

Steuerreform, Nationalitätengesetz und fundierte Gutachten

CGFP-Generalsekretär Romain Wolff im „fp“-Interview

fonction publique: Herr Wolff, nun ist die Katze also aus dem Sack, am vergangenen 29. Februar hat die Regierung die für 2017 vorgesehene Steuerreform in ihren großen Zügen vorgestellt, eigentlich viel früher als ursprünglich geplant...

Romain Wolff: In der Tat. Die Eckwerte sollten ja eigentlich erst Ende April, im Zuge der Regierungserklärung zur Lage der Nation, dargelegt werden. Nun war es allerdings so, dass immer mehr Details an die Öffentlichkeit kamen und die Regierung wohl unter einem gewissen Zugzwang stand.

fonction publique: In einer ersten Reaktion hat die CGFP die Steuerreform als „insgesamt begrüßenswert“ gewertet. Wie zufrieden sind Sie denn in Wirklichkeit mit den vorgelegten Maßnahmen?

Romain Wolff: Wir begrüßen in erster Linie die kaufkraftstärkenden Elemente, weil sie schlicht einer CGFP-Forderung entsprechen. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es vor allen Dingen die privaten Haushalte waren, die durch Maßnahmen wie die TVA-Erhöhung oder die Einführung der 0,5%-Steuer maßgeblich zur Sanierung der Staatsfinanzen beigetragen haben. Folglich sollen es auch die natürlichen Personen sein, die zuerst entlastet werden. Um Ihre Frage mit einem deutlichen „zufrieden“ oder „unzufrieden“ beantworten zu können, müssten erst einmal konkrete Berechnungen vorliegen. Bekommen die Haushalte im Rahmen der Steuerreform lediglich das zurück, was ihnen zuvor genommen wurde? Oder gehen sie eindeutig als Gewinner aus der Steuerreform hervor? – Das sind doch die entscheidenden Fragen.

fonction publique: Ich lese daraus, dass Sie sich eigentlich mehr erwartet hätten...

Romain Wolff: Wir sind stets von einer grundlegenden Neuregelung ausgegangen. Es ist ja nicht so, dass jedes Jahr eine Steuerreform anstünde. Eine solche Reform soll auf mehrere Jahre, wenn nicht auf Jahrzehnte ausgelegt sein. Da hätte man sich schon mehr Substanz erwartet. Da stimme ich zu.

fonction publique: Dennoch enthält die Reform Elemente, die Ihnen doch Genugtuung geben müssten. Nehmen wir als Beispiel nur die Verdoppelung der abzugsfähigen Beiträge bei Bausparverträgen...

Romain Wolff: Diese Beträge sind in der Tat seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst worden. Betrachtet man die Preisentwicklung auf dem heimischen Wohnungsmarkt, besteht in dieser Frage schon seit längerem akuter Handlungsbedarf. Dass dieser Steuervorteil künftig allerdings nur bis zum Alter von 40 Jahren gelten soll, können wir keineswegs nachvollziehen. Schauen Sie nur die Größenordnungen und Laufzeiten solcher Verträge. Hinzu kommt, dass junge Menschen heutzutage viel später in den Arbeitsprozess eintreten als das früher der Fall war. Die CGFP jedenfalls spricht sich klar und deutlich für eine Ausweitung dieser Maßnahme über die Altersgrenze von 40 Jahren hinaus aus – auch im Sinne einer effizienten Wohnungsbaupolitik.

fonction publique: Ganz im Sinne einer effizienten Wohnungsbaupolitik hat die CGFP auch eine Anpassung der höchstzulässigen Grenze von derzeit 50.000 Euro zur Anwendung des superreduzierten TVA-Satzes von 3 Prozent gefordert...



„Wir begrüßen in erster Linie die kaufkraftstärkenden Elemente, weil sie schlicht einer CGFP-Forderung entsprechen“, sagt CGFP-Generalsekretär Romain Wolff mit Blick auf die für 2017 geplante Steuerreform

Romain Wolff: Die Steuerreform wäre jedenfalls eine gute Gelegenheit, gerade auch hier Nägel mit Köpfen zu machen und diesen Steuervorteil endlich den derzeitigen Gegebenheiten anzupassen. Spätestens seit der Mehrwertsteuererhöhung von 15 auf 17 Prozent, wodurch der Unterschied zu den von Ihnen angesprochenen 3 Prozent ja größer geworden und somit die Höchstgrenze eher erreicht ist, hätte der Höchstbetrag von 50.000 Euro, der bei der Anwendung des superreduzierten TVA-Satzes spielt, mindestens verdoppelt werden müssen – vor allem in einer Zeit, in der es sogar mit zwei Einkommen fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Traum vom Eigenheim noch zu verwirklichen.

fonction publique: Der sogenannte Steuerkredit von derzeit 25 Euro soll künftig auf bis zu 50 Euro erhöht werden. Diese Maßnahme dürfte auf die Zustimmung der CGFP stoßen...

Romain Wolff: Die Verdoppelung des Steuerkredits können wir in der Tat nur begrüßen. Auch der Tatsache, dass dieser Kredit je nach Gehaltsklasse stufenweise zurückgefahren wird, kann die CGFP nur beipflichten. Im Gegensatz zur Regierung spricht sich die CGFP allerdings für eine Untergrenze von 25 Euro aus. Ich darf daran erinnern, dass es sich beim Steuerkredit einst um einen Arbeitnehmerfreibetrag handelte, der von der Steuer abgesetzt werden konnte. Ganz im Sinne einer größeren Steuergerechtigkeit war dieser Freibetrag vor Jahren in einen Steuerkredit umgewandelt worden. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass auch diejenigen Kleinverdiener, die im Grunde keine Steuern zahlen, in den Genuss dieser Erleichterung kommen sollten. Wenn die Regierung jetzt allerdings beabsichtigt, den Steuerkredit je nach Gehaltsklasse bis auf Null herunterzufahren, plant sie nichts anderes, als Steuerzahler ab einer bestimmten Gehaltsklasse von dieser einstigen Steuervergünstigung auszuschließen. Dem kann eine Berufsorganisation wie die CGFP keinesfalls zustimmen.

fonction publique: Stichwort Quellensteuer: Wie stehen Sie zur Verdoppelung derselbigen, von derzeit zehn auf künftig 20 Prozent?

Romain Wolff: Im Interesse der Kleinsparer fordert die CGFP eine Anpassung des Freibetrags, da die Zinsen

nicht unendlich lange auf einem historisch niedrigen Niveau bleiben werden.

fonction publique: Ihrer Forderung, zusätzliche Stufen in der Steuertabelle einzuführen, kommt die Regierung indes nach...

Romain Wolff: ... wobei wir uns allerdings weitaus mehr zusätzliche „Tranchen“ gewünscht hätten, um den sogenannten Mittelstandsbuckel noch wirksamer abzufedern.

fonction publique: Auch was die Steuerklasse 1A betrifft, hätten Sie sich weitreichendere Maßnahmen gewünscht...

Romain Wolff: Schauen Sie: Ich habe in den vergangenen Tagen gleich mehrfach gelesen, dass die Steuerzahler aus der Steuerklasse 1A die großen Gewinner dieser Steuerreform seien. Spricht man allerdings mit Betroffenen, bekommt man genau das Gegenteil zu hören. Für die CGFP jedenfalls wirkt die Steuerklasse 1A in unserer heutigen Zeit nach wie vor wie ein wahrer Anachronismus. Ich darf daran erinnern, dass insbesondere viele alleinerziehende Elternteile, etwa nach einer Trennung, in diese Steuerklasse zurückgeführt werden. Es kann doch nicht angehen, dass die persönliche Situation eines Einzelnen dazu gebraucht wird, um zusätzliche Steuereinnahmen zu erwirtschaften. Wenn ich mich nur an die zahlreichen Diskussionen erinnere, die im Vorfeld der Bekanntgabe der Steuerreform um die Steuerklasse 1A geführt wurden, hätte ich mir wirklich mehr erwartet. In der Tat.

fonction publique: Könnten Sie sich vorstellen, dass die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu Nachbesserungen bereit wäre?

Romain Wolff: Auf Gewerkschaftsseite wurde jedenfalls ein gemeinsames Papier erarbeitet, in dem noch einmal Impulse hin zu einer noch größeren Steuergerechtigkeit gegeben werden. In einer Unterredung mit der Regierung am vergangenen 12. März hatten wir überdies die Gelegenheit, unseren Standpunkt noch einmal klar und deutlich darzulegen. Wir hoffen jedenfalls, dass noch Spielraum besteht und die Regierung in der einen oder anderen Frage noch einlenken wird. Spätestens am kommenden 26. April, bei der Regierungserklärung zur Lage der Nation, werden wir dann mehr erfahren.

fonction publique: Themenwechsel: Im öffentlichen Dienst stehen Gehälterverhandlungen an. Wie wird sich die CGFP in diesen Gesprächen mit der Regierung positionieren?

Romain Wolff: Ich darf zunächst daran erinnern, dass die CGFP – im Einvernehmen mit ihren Fachverbänden – aufgrund der damaligen finanziellen Lage des Staates bereit war, das vorige Besoldungsabkommen um zwei Jahre nach hinten zu verschieben. Die öffentlichen Bediensteten haben damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen geleistet. Was nun das neue Abkommen angeht, hat die CGFP ihren Forderungskatalog mittlerweile eingereicht. Er wird die Grundlage bilden für die nun anstehenden Verhandlungen.

fonction publique: Parallel zum vorigen Abkommen ist in der Abgeordnetenkammer auch die Reform des Dienstrechts votiert worden, die seit dem 1. Oktober 2015 in Kraft ist. Allzu begeistert ist die CGFP nach wie vor nicht von der Neuordnung...

Romain Wolff: Die Reform enthält gute und weniger gute Elemente – das ist ein Fakt. In den Verhandlungen mit der vorigen Regierung ist es von Anfang an darum gegangen, das Schlimmste zu verhindern. Nehmen wir als Beispiel nur das viel diskutierte Bewertungssystem, das im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung auf ein Minimum zurückgeführt werden konnte. Ich persönlich bin nach wie vor nicht begeistert, auch nicht von den nun geltenden Bestimmungen, da es meines Erachtens die neutrale Bewertung einfach nicht geben kann. Ungeachtet davon geht es nun darum, die durch die Umsetzung der Reform entstandenen Härtefälle zu beseitigen, ebenso wie diejenigen Bestimmungen, die sich in der Praxis einfach nicht umsetzen lassen.

fonction publique: Kommen wir zu einem anderen Thema, das in jüngster Vergangenheit die Aktualität bestimmt hat: die Krankenkassenfinanzierung. Die CGFP setzt sich seit jeher für ein paritätisches Finanzierungsmodell ein. Der Arbeitgeberverband UEL ist jetzt mit einem anderen Vorschlag nach vorne geprescht, der bei Ihnen aber auch auf gar keine Gegenliebe gestoßen ist...

Romain Wolff: Die Zielsetzung ist ganz klar: Hier möchte sich eine Seite, nämlich die Arbeitgeberseite, aus der Verantwortung stellen, indem sie die paritätische Finanzierung in Frage stellt. Unser Gesundheitswesen ist nach den Grundsätzen der Solidarität aufgebaut. Und dieses Modell hat sich in all den Jahren bewährt. Es gibt überhaupt keinen Grund für Veränderungen. Den Vorschlag der UEL können wir nur mit aller Entschlossenheit zurückweisen. Selbst die Regierung hat diese Haltung in einer ersten Reaktion als inakzeptabel abgetan.

fonction publique: Hinsichtlich der progressiven Abschaffung der Dienstwohnungen konnte indes ein Abkommen mit der Regierung erzielt werden.

Romain Wolff: Ich schicke voraus, dass der politische Wille, diese Wohnungen auf Dauer abzuschaffen, einfach vorhanden war. In den Verhandlungen mit der CGFP und unseren direkt davon betroffenen Fachverbänden ging es in erster Linie darum, diesen Übergang so vertraglich wie nur möglich

zu gestalten. Ich bleibe allerdings der Auffassung, dass die Regierung die Angelegenheit von Anfang an besonnener hätte angehen können. Wenn Sie als Betroffener auf einmal ein Schreiben erhalten, in dem es heißt, dass die Miete quasi über Nacht verzehnfacht werde, kann das einen schon erschüttern, zumal vorab keine Gespräche, geschweige denn Verhandlungen stattgefunden hatten. Begrüßenswert ist auch die Entscheidung, dass Wohnungen, die einen direkten Bezug zur Funktion ihrer Bewohner haben, auch künftig aufrechterhalten werden.

fonction publique: Das nun mit dem Finanzminister unterzeichnete Abkommen gibt Ihnen also Genugtuung?

Romain Wolff: Ich denke, es ist uns gemeinsam mit unseren Fachverbänden gelungen, entscheidende Kurskorrekturen zu bewirken. Zusammengefasst sei gesagt, dass diese Wohnungen während einer Übergangsfrist von bis zu fünf Jahren bestehen bleiben. Dies ermöglicht es den Bewohnern, in einem angemessenen Zeitraum eine andere Lösung zu finden. Der endgültige Mietpreis, der – mit Abstrichen – in Anlehnung an den Marktpreis errechnet wurde, wird stufenweise erreicht, so dass die Erstbelastung wesentlich geringer ausfällt als ursprünglich vorgesehen.

fonction publique: Themenwechsel: Im Rahmen des Gesetzesprojekts zur Reform der Familienleistungen befürchtet die CGFP, dass die Familien Opfer der Sparwut der Regierung werden.

Romain Wolff: In der Tat scheint der Regierung mehr daran gelegen zu sein, ihre eigenen Finanzen zu sanieren, als Familien mit mehreren Kindern einen Teil ihrer finanziellen Last von den Schultern zu nehmen. Die geplanten Veränderungen gehen voll auf die Kosten von mehrköpfigen Familien, so würde eine Familie mit drei Kindern auf ein Jahr gesehen immerhin

2.860€ im Vergleich zur aktuellen Regelung verlieren. Auf ganzer Linie wird es Verschlechterungen geben, sei es – im Falle von mehreren Kindern – bei der Schulanfangszulage, der Spezialzulage für Kinder mit einer Behinderung oder eben beim Kindergeld. Von Anpassung an die Gegebenheiten oder gar fundierten Analysen dieser Realität fehlt jede Spur! Die CGFP kann sich in jedem Fall mit diesen Änderungen nicht einverstanden erklären, hier handelt es sich ganz klar um Sozialabbau und wir fordern, dass die Regierung gerade hier schnellstmöglich eine familienfreundlichere und gerechtere Richtung in ihrer Familienpolitik einschlägt.

fonction publique: Wie werten Sie das Nationalitätengesetz, so wie es nun vorliegt?

Romain Wolff: Begrüßenswert ist sicherlich der Umstand, dass die Regierung zunächst einen Vorentwurf vorgelegt hat, der Raum für Diskussionen ließ, die letztlich zu einem politischen Konsens geführt haben. Bereits beim Vorprojekt hatten wir als CGFP gefordert, dass die Sprachkompetenzen im Luxemburgischen, insbesondere was das Verstehen der Sprache anbelangt, nicht weiter zurückgefahren werden dürften. Dass dieser Haltung nun weitgehend Rechnung getragen wird, können wir sicherlich nur begrüßen. Die anderen Aspekte werden bestimmt noch Gegenstand in unseren Vorständen sein. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir uns dazu noch äußern, nicht zuletzt auch in Form eines Gutachtens unserer Berufskammer.

fonction publique: In Ihrer Funktion als Präsident der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) bemängelten Sie vor kurzem auch die Vorgehensweise der Regierung, mit der Sie Gutachten der Berufskammer einfordert.

Romain Wolff: Ich habe schon 2014, anlässlich meiner Rede zum 50. Geburtstag der CHFEP, darauf

hingewiesen, dass die jedes Mal mit viel Arbeitsaufwand und sehr oft unter großem Zeitdruck erstellten Gutachten der CHFEP zu den Gesetzesprojekten nicht immer mit der notwendigen Genauigkeit gelesen würden. Nur damit lasse sich nämlich erklären, dass in den daraufhin gestimmten Gesetzen so viele Ungereimtheiten stehen blieben. Leider habe die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten, im Gegensatz zum Staatsrat, kein Recht auf eine „opposition formelle“. Des Weiteren würden immer wieder Gutachten, insbesondere bei großherzoglichen Beschlüssen, angefordert, die praktisch zeitgleich in Kraft treten. So etwas dürfe in Zukunft nicht mehr vorkommen. Jetzt, zwei Jahre später, muss ich bedauerlicherweise feststellen, dass sich an dieser Situation fast nichts geändert hat!

fonction publique: So geschehen bezüglich der großherzoglichen Verordnung vom 25. August 2015 zu den Polizeianwärtern und zur Abschaffung der Wohnungen in der Polizeischule...

Romain Wolff: Das betreffende Gutachten der CHFEP wurde am 4. August, also mitten in den Schulferien, eingefordert, mit dem Hinweis, es vor dem 10. August dem zuständigen Ministerium zukommen zu lassen. Die Unterlagen erreichten uns am 5. August. Zwischen dem 5. und 10. August lag auch noch ein Wochenende, das heißt, dass uns großzügige zwei Tage blieben, um dieses Gutachten zu erstellen. Diese Zeitspanne beweist doch ganz klar, dass der Regierung überhaupt nicht daran gelegen ist, von uns ein Gutachten zu ihren Gesetzesprojekten zu erhalten. Es geht ihr lediglich darum, sich an das Gesetz der Berufskammer zu halten, das vorgibt, dass ein Gutachten beantragt werden muss.

Diese Vorgehensweise finden wir skandalös, die Art und Weise, wie hier mit einer Institution umgegangen wird,

die unserer Meinung nach in die Verfassung aufgenommen werden sollte, ist absolut inakzeptabel!

fonction publique: Warum sind diese Gutachten für Sie als Berufskammer denn so wichtig?

Romain Wolff: Die Aufgaben der CHFEP bestehen unter anderem in der Wahrung und Verteidigung der Interessen aller öffentlichen Bediensteten und darin, die Einhaltung aller Gesetze und Regulationen, die für selbige gelten, sicherzustellen. Durch diese Gutachten hat unsere Berufskammer also die Möglichkeit, sich der Infragestellung der Besitzstände der öffentlichen Bediensteten in den Weg zu stellen. Diese ganze Sache war umso schlimmer, da es bei dieser Verordnung – im Rahmen der Sparmaßnahmen der Regierung – doch um die Schädigung der Anwärter zum Polizeidienst, Angehörigen also unserer Berufskammer, ging. Jüngstes Beispiel, wie die Gutachten der Berufskammer ignoriert werden, stellt die großherzogliche Verordnung vom 15. März 2016 dar, geht es doch hier um die Teilnahme von Nicht-Luxemburgern an der Ausführung von hoheitsrechtlichen Aufgaben. Ich muss feststellen, dass weder unseren Bedenken bezüglich der Ausübung der „puissance publique“ Rechnung getragen wurde, noch unseren Anmerkungen und Vorschlägen hinsichtlich der Form. Für mich ist eine solche Vorgehensweise skandalös und kann so nicht hingenommen werden.

fonction publique: Herr Wolff, haben Sie vielen Dank für dieses Gespräch.

Die Fragen stellten Steve Heiliger und Paule Rodesch

CGFP-Website

www.cgfp.lu

Abonnieren Sie jetzt die CGFP-Newsletter

Immer topaktuell unter www.cgfp.lu

Eine Frage, die Sie sich stellen sollten:



Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...



Die Probleme des öffentlichen Dienstes werden nicht durch Einzelgruppierungen gelöst, denen der Sinn für das Ganze, für die Gemeinschaft fehlt, und die den wahren Interessen der Staatsbeamten und -angestellten einen schlechten Dienst erweisen.

Denn was würde eine heillos zerstrittene öffentliche Funktion auf der gewerkschaftlichen Szene gegenüber den großen Verbänden und Blöcken des Privatsektors darstellen, für die die öffentlichen Bediensteten nur Ultrakorporatisten und Privilegierte sind?

Die öffentliche Funktion wäre zur Bedeutungslosigkeit degradiert – ein Schlachtfeld von sich gegenseitig überbietenden Einzelgruppierungen. Sie würde zum Spielball der parteipolitischen und ideologischen Auseinandersetzungen. Dem staatlichen Arbeitgeber hätte sie nichts entgegensetzen.

Die CGFP ist die vereinende Kraft, der gemeinsame Nenner aller Staatsbeamten und -angestellten und ihr gewerkschaftliches Zuhause. Eine Kraft, die den sozialen Besitzstand verteidigt und den Fortschritt gewährleistet.

Ja, was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

CGFP – die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion

Kinderreiche Familien werden zum Opfer der Sparpolitik

CHFEP-Gutachten zum Gesetzesprojekt zur Reform der Familienleistungen

„Die Reform der Familienzulagen liegt nicht im Interesse der Familien“, so CHFEP-Präsident Romain Wolff anlässlich einer Pressekonferenz zu diesem Thema am 15. Februar. In ihrem Gutachten zum Gesetzesprojekt der Regierung zur Reform der Familienleistungen habe die Berufskammer des öffentlichen Dienstes feststellen müssen, dass die neuen Bedingungen wesentliche Verschlechterungen für die Betroffenen mit sich bringen werden.

Die Anfänge der „*prestations familiales*“ in Luxemburg gehen auf das Jahr 1916 zurück, als die großen industriellen Unternehmen, insbesondere in der Stahlindustrie, Familienzulagen auszahlten, die rein durch die Arbeitgeber finanziert wurden. 1947 wurde dann die erste legale Basis für die Familienleistungen geschaffen. Auch diese finanziellen Hilfen wurden aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Ende der fünfziger Jahre beteiligte sich auch der Staat an der Finanzierung, als ein erstes Mal eine allgemeine Regelung zu den „*allocations familiales*“ eingeführt wurde. Erst per Gesetz vom 17. Juni 1994 zu den „*mesures pour le maintien de l'emploi*“ wurde festgehalten, dass der Staat alleine für die Finanzierung der Familienzulagen aufkommt. In der Begründung, dem „*exposé des motifs*“, des Gesetzesprojekts, werde dieses Gesetz jedoch überhaupt nicht erwähnt, kritisiert Romain Wolff.

Die Familienleistungen („*prestations familiales*“) seien das einzige Instrument innerhalb des Sozialversicherungssystems, das für alle Familien einen Ausgleich für die Kosten darstelle, die durch Kinder im Haushalt entstünden. Jede Änderung in diesem Bereich müsse also all diejenigen auf den Plan rufen, die die sozial- und familienpolitischen Errungenschaften verteidigen.

Im „*exposé des motifs*“ verweise man auf das Regierungsprogramm, in welchem 2013 bekräftigt wurde, dass man an dem Prinzip dieser Familienleistungen festhalten wolle. In Zwischenzeit seien aber so viele Leistungen eingeführt worden, dass eine tiefgreifende und kritische Analyse der selbigen vonnöten sei. Des Weiteren würden die Richtung und die Ziele der Regierungspolitik in diesem Bereich aufgezeigt. Eine klare und zusammenhängende Definition der Familienpolitik fehle allerdings, so das Urteil der CHFEP. Das wichtigste Element müssten nach wie vor die Kinder bleiben, darüber dürfe wohl Einigkeit herrschen.



Die Familienpolitik solle also an die Realitäten angepasst werden, so Romain Wolff weiter. Was aber seien diese Realitäten? Wo befänden sich ernsthafte Studien zu diesem Thema? Und wie stünde es mit dem Dialog mit den Sozialpartnern? Die CHFEP werde das Gefühl nicht los, dass es bei dieser Familienpolitik hauptsächlich um Sozialabbau geht. Mit einer solchen Politik könne sich die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten nicht einverstanden erklären. Zumal am 1. Juli 2015 die Mutterschaftsentschädigung und die Erziehungszulage ohne jegliche Gegenleistung abgeschafft wurden.

Alleine schon die Reform des Elternurlaubs, laut Regierung das Herzstück ihrer Familienpolitik, liege keineswegs rein im Interesse der Familien. Bei ihrer Einführung sei auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze als eine der Zielsetzungen angeführt worden, ein Objekt, das jedoch, wie nun abzusehen sei, nicht zur vollen Zufriedenheit erfüllt werden konnte.

Ferner verweise die Berufskammer der öffentlich Bediensteten darauf, dass, laut Gesetzesvorlage, aus der allseits bekannten „*allocation familiale*“ nun eine „*allocation pour l'avenir des enfants*“ werden soll. Die CHFEP verteidige in ihrem Gutachten jedoch ganz klar die Beibehaltung der alten Bezeichnung: Dieser neue, unklare Begriff bringe der Zulage absolut keinen Mehrwert, ganz im Gegenteil.

Die fundamentale Finalität der Familienzulagen sei es noch immer, die

finanzielle Last zu erleichtern, die Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Personen zu tragen haben. Diese Politik sei immer noch gerechtfertigt, da nach wie vor ein wichtiger Teil des Sozialversicherungssystems auf die Solidarität zwischen den Generationen baue.

Die Regierung hätte anhand von seriösen und wissenschaftlich fundierten Analysen beweisen müssen, in wie fern und warum die Kosten einer Familie mit zwei Kindern denn nicht höher seien, als die von Familien mit nur einem Kind. Genau das habe sie jedoch versäumt zu tun.

Die CHFEP verweise in diesem Sinne auf ein übersichtliches Diagramm in ihrem Gutachten zum Gesetzesprojekt zur Reform der Familienleistungen (siehe untenstehend), das ganz klar zeige, welche Familienzulagen eine Familie mit ein, zwei, drei oder vier Kindern heutzutage kriege und wie diese Summen sich in Zukunft zusammensetzen würden:

	Montants actuels par enfant (boni incl.)	Montants par enfant après la réforme (boni incl.)
1 enfant	262,48 €	265,00 €
2 enfants	297,24 €	265,00 €
3 enfants	344,46 €	265,00 €
4 enfants	368,02 €	265,00 €

Demnach bekäme eine Familie, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr erstes Kind bekommt, 265€ Kindergeld, ein „saftiges“ Plus von 2,52€. Da allerdings in Zukunft für jedes Kind die gleiche Summe gelte, verliere eine Familie mit drei Kindern auf ein Jahr gesehen 2.860€, bei vier oder zwei Kindern dementsprechend mehr oder weniger.

Dazu geselle sich dann noch die Verschlechterung bei der Schulanfangszulage bei Familien mit zwei oder mehr Kindern. Hier handele es sich ganz klar um Sozialabbau und die CHFEP widersetze sich dem vehement. In diesem Rahmen fordere sie auch, dass die Familienleistungen wieder an die Inflation gekoppelt, also indexiert werden.

Eines dürfe man nicht vergessen: Die Summe des „*boni pour enfant*“, welcher bekanntlich abgeschafft werden soll, sei per Gesetz vom 21. Dezember 2007 auf jährlich 922,5€ festgelegt worden. Seither sei dieser Betrag jedoch nicht mehr angepasst worden und werde momentan, in Zwölfstel aufgeteilt, in den monatlichen Geldbetrag der Familienzulagen integriert. Die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten verweise demnach noch einmal darauf, dass die „*prestations familiales*“ wieder an den Index gebunden werden müssten.

Schlussendlich habe man feststellen müssen, dass die zusätzliche Spezialzulage, die heute für Kinder mit einer Behinderung bis zum Alter von 27 Jahren geltend gemacht werden könne, in der Gesetzesvorlage nicht mehr vorgesehen sei. Die CHFEP könne sich mit der Abschaffung einer finanziellen Unterstützung für behinderte Menschen nicht einverstanden erklären. Zu diesem Schritt dürfe es auf keinen Fall kommen.

Die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ könne folglich in keiner Weise dem vorgelegten Text zustimmen, so Romain Wolff abschließend. Hier würde in blinder Sparwut versucht, Abstriche zu machen, zu Lasten von Familien mit mehreren Kindern und ohne konkrete Gegenpartie. Die Regierung sei nun aufgefordert, im Dialog mit den Sozialpartnern, eine realitätsnahe und sozial gerechtere Vorlage auszuarbeiten.

p.r.

CAMPS LINGUISTIQUES 2016 au Luxembourg



- 10%
sur les camps d'avril

LANGUE: français, allemand et anglais
ÂGE: pour les 7-17 ans
PÉRIODE: printemps, été et automne 2016

Pour fêter l'arrivée du printemps, Berlitz Luxembourg vous offre **10% de réduction** pour toute inscription à l'un de nos camps du mois d'avril 2016.

- ▶ 03.04. - 09.04.16 Camp français (Vianden) -10%
- ▶ 03.04. - 09.04.16 Camp allemand (Lux.-ville) -10%
- ▶ 24.07. - 30.07.16 Camp français (Lultzhausen)
- ▶ 31.07. - 06.08.16 Camp français (Lultzhausen)
- ▶ 07.08. - 13.08.16 Camp français (Lultzhausen)
- ▶ 31.07. - 06.08.16 Camp anglais (Echternach)
- ▶ 07.08. - 13.08.16 Camp anglais (Echternach)
- ▶ 14.08. - 20.08.16 Camp français (Echternach)
- ▶ 21.08. - 27.08.16 Camp allemand (Schengen)
- ▶ 30.10. - 05.11.16 Camp français (Echternach)

Nous vous informons qu'en 2016, le Junior Media Camp, le camp anglais à Bourglinster et le camp néerlandais à Lombarsijde ne seront exceptionnellement pas organisés.

BERLITZ LUXEMBOURG
 Tel. +352 26 38 32 48, 89-93, Grand-Rue,
 1661 Luxembourg, kids@berlitz.lu, www.berlitz.lu

Berlitz
 kids & teens



Lhre Berufsvertretung



Luxemburg im Weltall

Wird der Weltmeister der Satellitenkommunikation zum außerirdischen Minenbetreiber?

„Space Mining“, der künftige Abbau von Rohstoffen im Weltall, ist also nun der jüngste Ehrgeiz des Wirtschaftsstandortes Luxemburg. Die entsprechende Ankündigung des zuständigen Ministers beherrschte die Nachrichten in Luxemburg aber nur einen Tag lang, deutlich weniger als in den USA. Die weitreichende Regierungsinitiative wurde in Politik wie Gesellschaft praktisch reaktionslos hingenommen.

Dies ist schon bemerkenswert, wenn man sich daran erinnert, welch stürmische innenpolitischen Debatten vor 30 Jahren ausgelöst wurden durch die sensationelle Ankündigung des ersten Luxemburger Satelliten. (Lesen Sie dazu den nebenstehenden Artikel.)

Für die vom Minister erwähnten amerikanischen High-Tech-Firmen Deep Space Industries (DSI) und Planetary Resources (PR) kam die Ankündigung aus Luxemburg offensichtlich nicht unerwartet. Sie beeilten sich, der Initiative eine hohe Glaubwürdigkeit zu bescheinigen, vor allem mit Hinweis auf Luxemburgs weltweite Leader-Position in der Satellitenkommunikation.

Sie bestätigten dabei ausdrücklich ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Großherzogtum. Bekanntlich besitzt DSI bereits seit 2014 ein Tochterunternehmen in Luxemburg, das in diesem Jahr die Einstellung von 10 Forschern beabsichtigt, während sich PR eine Kapital-Beteiligung aus Richtung Luxemburg erwartet.

Obschon die Dinge demnach bereits recht konkret aussehen, sind die ins Auge gefassten Perspektiven sehr langfristiger Natur, und der Erfolg setzt die Überwindung vieler Hürden voraus, die noch nicht einmal alle abzusehen sind. Eine Sicherheit bezüglich des Zeitrahmens gibt es deswegen in diesem Bereich nicht.

Die wirtschaftliche Logik stimmt

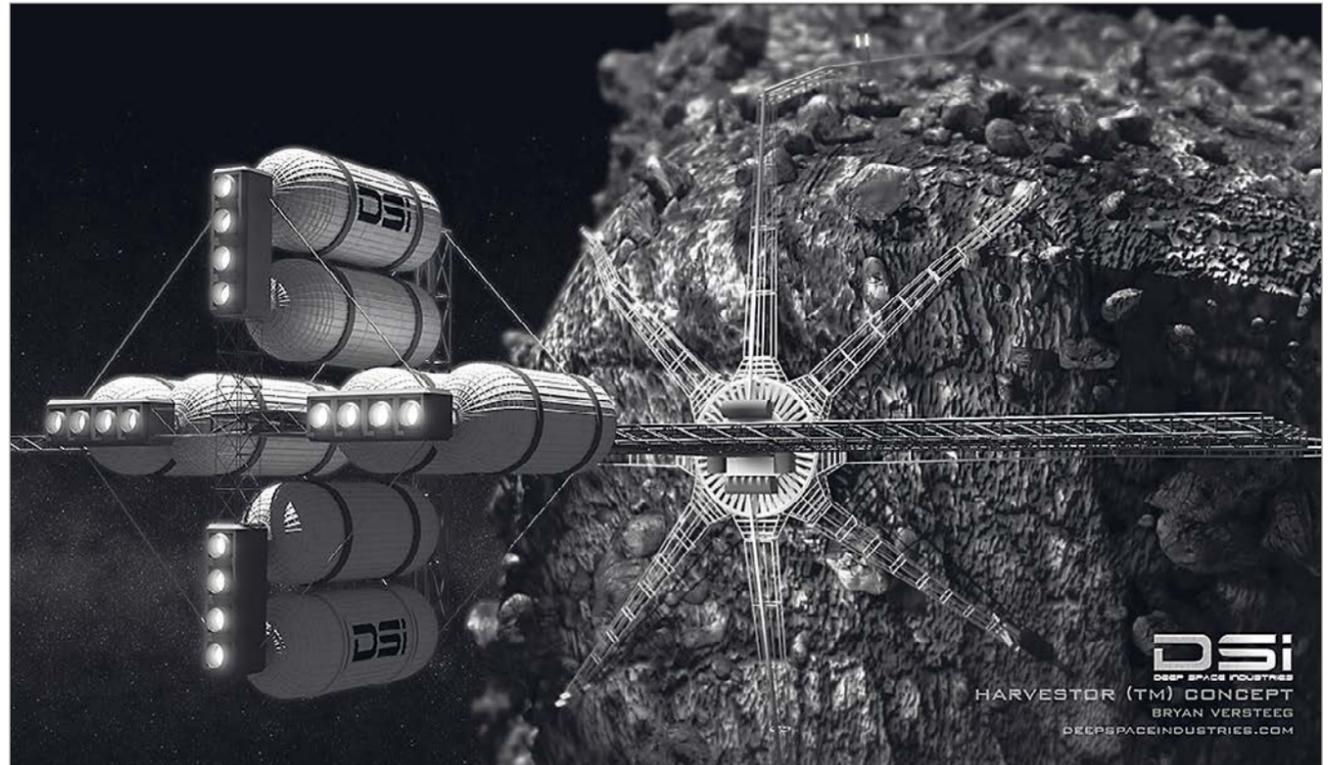
Dafür aber besteht kein Zweifel mehr daran, dass die angesprochenen Tätigkeiten in einigen Jahrzehnten tatsächlich stattfinden werden. Ganz einfach, weil sie irgendwann funktionieren müssen. Ansonsten die globale High-Tech-Industrie in eine enorme Zwangslage kommen wird.

Für die Herstellung der vielen neuen Gadgets, mit denen in letzter Zeit jetzt so viel Geld verdient wird, also all den Smartphones, Tablets, futuristischen Uhren und virtuellen Brillen und was hier alles noch an Schnickschnack kommen wird, sind rare Werkstoffe erforderlich, die sogenannten „Metalle der Seltenen Erden“. Deren Förderung (von derzeit 100.000 bis 200.000 Tonnen jährlich) findet heute zu 97,5% auf dem Territorium der Volksrepublik China statt.

Es würde somit ausreichen, dass die Chinesen den Export dieser Rohstoffe unterbinden, um sich so bei diesen Gütern ein weltweites Herstellungsmonopol zu sichern. Vor allem aber können, angesichts der dortigen wirtschaftlichen Entwicklung, schwerwiegende politische Verwerfungen in China nicht mehr ausgeschlossen werden.

Technisch aber sind die Seltenen Erden, bei einem steigenden Bedarf, anscheinend auch längerfristig unverzichtbar, und die Suche nach alternativen Fundorten läuft fieberhaft auf allen Kontinenten. Dabei weiß man, dass sie im erdnahen Weltall in sehr großen Mengen vorhanden und auf verschiedenen Himmelskörpern auch wahrscheinlich leicht abbaubar sind.

Beim Space Mining geht es daher eindeutig nicht um Kohlen- oder Eisenerz-Gruben, wie in alter Science-Fiction-Literatur. Die Amerikaner haben die Sachlage inzwischen erkannt, die



Europäer größtenteils noch nicht, was Luxemburg vorübergehend einen Startvorteil bietet.

Die Phantasie konkretisiert sich

Ja, heute ist Space Mining unbestrittener Weise noch ein Ding der Unmöglichkeit, reine Science Fiction. Aber in einigen Jahrzehnten wird es mit Sicherheit eine Realität darstellen. Wer daran zweifelt, hat sich nicht ernsthaft mit der Materie befasst; und wer es weiterhin lautstark als Unfug bezeichnet, der ist ein unüberlegter Besserwisser.

Womit nicht gesagt sein soll, der Rohstoff-Abbau im All funktioniere bereits in 15 Jahren. Vielleicht tut er das erst in 20 oder 30 Jahren. Und dann sind die Pioniere der ersten Stunde möglicherweise bereits in Konkurs gegangen, und ihre Nachahmer können absahnen. Aber derzeit heißt es noch, dass der erste Billiardär der Welt sein Vermögen dem Weltall verdanken wird, wie es ein ehemaliger ESA-Generaldirektor unlängst ausdrückte.

Das technisch Machbare erweitert sich nicht per Zufall, sondern weil und wann die Finanzmittel bereitgestellt werden für die erforderlichen Investitionen. Die ersten Satelliten und bemannten Raumflüge und die Mondlandungen galten generell – außer in der direkt betroffenen Fachwelt – bis kurz vor ihrer Realisierung als gänzlich unmöglich und als totaler Unsinn.

Sie wurden Realität, weil quasi unbegrenzte Geldmittel bereitgestellt wurden, als reine Prestigeausgaben im Rahmen des Wettbewerbs zweier Großmächte, in der Atmosphäre des Kalten Krieges. Als die ideologische Motivation dann nachließ, beschränkte sich das Interesse an der Nutzung des Weltalls im Wesentlichen auf Satelliten der Bereiche Kommunikation und der Erdbeobachtung sowie der rein wissenschaftlichen Erforschung des tiefen Weltalls.

In einer Weltwirtschaftslage, wo es offensichtlich an attraktiven Möglichkeiten für lukrative Investitionen mangelt, kann dem erdnahen Weltall eine neue Beachtung zukommen, aus ökonomischen Erwägungen oder, wie im Fall der Seltenen Erden, aus geostrategischer Notwendigkeit.

Eine andere Rechenlogik

Zu den künftigen Weltallaktivitäten gehört aber auch die orbitale Logistik, und diese wird schon in einem viel kürzeren Zeitraum konkret werden. Dies-

bezüglich sei daran erinnert, dass über mehrere Jahre hinweg die Reisen und Transporte zur permanent bemannten Weltraumstation nur noch mit russischen Raketen sichergestellt werden konnten, weil der amerikanische Shuttle aufgegeben wurde, bevor ein Nachfolgesystem bereit stand.

Weil es zudem in Folge von Raketenausfällen immer wieder zu Engpässen in der Weltraum-Versorgung kommt, wird nun an orbitale Zwischenlager gedacht, die mit überschüssigen Raketenkapazitäten beliefert werden können und dann je nach Bedarf ausliefern werden. Da künftig Satelliten modular aufrüstbar werden sollen, könnten hier nach und nach, neben Proviant- und Material-Container für die Raumstation, auch Zusatzmodule, Ersatzteile, Batterien und Solaranlagen für Satelliten verwaltet werden.

Von großer Bedeutung ist hier die Tatsache, dass es beim Weltraumverkehr nur einen kritischen und extrem teuren Aspekt gibt, die Überwindung der Erdanziehungskraft bei jedem Transport von der Erde ins All, genauer gesagt auf eine Höhe von 100 bis 200 km. Von dort aus ist dann der Transport im Weltall, auch über weite Strecken hinweg, energetisch fast kostenlos, wegen der Schwerelosigkeit und des fehlenden Luftwiderstandes. Desgleichen ist die Rückkehr vom Weltall zur Erde ebenfalls wenig aufwändig, da man dabei lediglich abbremsen muss.

Da bei einem irdischen Raketenstart für jedes Kilo Nutzlast rund 100 Kilo Brennstoff benötigt werden, stellt auch jeder Liter Wasser im Weltall eine enorme Ausgabe dar. Auf Asteroiden jedoch ist Wasser sehr häufig anzutreffen, so dass eine Wasserversorgung von dort aus sich wegen der niedrigen Transportkosten im All als preisgünstig erweisen könnte.

Genauso ist es nicht auszuschließen, dass die dortige Verarbeitung normaler, aber im Weltall abgebauter Metalle günstiger sein könnte als deren Heranschaffung von der Erde. Vorausgesetzt, man meistert deren Verarbeitung im All. Kurz und gut: Der weiterhin extrem kostspielige Raketentransport ins All, der einerseits das Space Mining enorm verteuert, setzt andererseits im Weltall die irdischen Kostenberechnungsschemen gänzlich auf den Kopf.

„Du déjà vu“

Nun ist es so, dass der Fortschritt nicht kontinuierlich und gleichmäßig geschieht, sondern schubweise und

zuweilen plötzlich. Als etwa im Jahre 1983 der Amerikaner Clay T. Whitehead Staatsminister Werner sein revolutionär neues Konzept für das zu schaffende Satellitensystem vorlegte, bezeichneten die Ingenieure der Luxemburger Post, wohlvertraut mit dem europäischen Stand der Wissenschaft, das technische Konzept des Amerikaners als einen „absoluten Unfug“.

Der Staatsminister schickte daraufhin 7 Regierungsbeamte, darunter 3 Experten der Post, in die USA, wo Whitehead sie zu überzeugen hatte. Diese memorable Fact-Finding-Mission kam mit der klaren Aussage zurück, dass plötzliche und sensationelle Durchbrüche, welche die europäische Industrie verschlafen hatte, sicherstellten, dass das Whitehead-Konzept spätestens in zwei, drei Jahren funktionieren müsse.

Woraufhin sich die Debatte unter Fachleuten dem wirtschaftlichen Sinn eines TV-Satelliten zuwandte. Für die staatlichen und öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde nirgends ein Satellit gebraucht, und private Sender gab es in Europa keine, außer RTL. Und es bestand kaum Aussicht auf eine Veränderung der Landschaft, sagte doch Bundeskanzler Helmut Schmidt: „Privatfunk nur über meine Leiche!“. Wie wenig er sich aber dem Lauf der Geschichte entgegenstemmen konnte, beweist der Umstand seines Auftritts, keine 18 Monate nach der zitierten kategorischen Aussage, in einer Talk-Show des Privatsenders „Sat 1“.

Als die Luxemburger Satellitenpläne bekannt wurden, vertraten die klügsten Experten der europäischen Medienlandschaft die These, wirtschaftlich seien auf dem ganzen Kontinent mittelfristig maximal drei werbefinanzierte Fernsehprogramme denkbar. Ein Satellit für 16-Programme erschien somit 1984 als ein geradezu hirnrissiges Abenteuer. Doch die SES-Investoren und die Regierung ließen sich nicht von dieser Einschätzung beeindrucken, und als dann Anfang 1989 der Satellit in Betrieb ging, waren binnen weniger Wochen 12 der 16 Kanäle auf Sendung, und es bestand bereits eine Warteliste mit einem Dutzend ungeduldiger Kandidaten.

Damit sei nicht hier behauptet, dass die Realität stets die Erwartungen übertreffen wird. Es sei nur gesagt, dass es auch für die Experten extrem schwer ist zu beurteilen, wie selbst die unmittelbare Zukunft aussieht. Als Außenstehender jedoch sollte man sich hüten, darüber zu urteilen, was Sinn ergibt und was Unfug darstellt.

Riskant, aber keineswegs verrückt

Der Abbau von Rohstoffen auf Meteoriten und anderen Himmelskörpern ist heute selbstverständlich keine Realität, nur eine Idee. Aber es ist ein plausibles Konzept und es wird mit Sicherheit zu einer Realität werden, aber erst nach jahrelangen bis jahrzehntelangen Investitionen. Die Umsetzung erfolgt nicht durch die Champions der kurzfristigen Renditen, also durch die Finanzwelt, von der Luxemburg sich bekanntlich unabhängiger machen muss.

Wie hoch die betriebswirtschaftliche Rendite der privaten Venture-Kapitalisten schlussendlich aussehen wird, das lässt sich nicht vorhersagen. Luxemburg jedoch zielt hier in erster Linie auf einen volkswirtschaftlichen Nutzen ab, auf die Möglichkeit also, dass Investitionen in diese so riskante wie faszinierende Zukunft die Luxemburger High-Tech- und Forschungs-Szene und unseren Wirtschafts-Standort bereichern werden und dass sie sektorenübergreifend eine Sogwirkung ausüben und dem Land einen wirkungsvollen Prestigeerfolg bringen.

Denn das derzeitige amtliche „Nation-Branding“-Gehabe wird wahrscheinlich nur den beteiligten Werbe-Gauklern einen Gewinn bringen. Wenn der Inhalt nicht überzeugen kann, dann bringt keinerlei Verpackung eine dauerhafte Kundschaft und solide Beziehungen und Strukturen. Es ist ja nicht durch smarte Propagandasprüche und durch Medien-Hype, dass Luxemburg zu einem Knotenpunkt für Kommunikation und Information wurde und Anerkennung erwarb als globaler und regionaler ICT-Standort, mit seinem imposanten Teleport Betzdorf und vielen verlässlichen Datenzentren, sowie mit zahlreichen prominenten Internet-Akteuren und jungen Fintech-Start-Ups.

Vielmehr entwickelte er sich ständig weiter, durch eine ununterbrochene, aktive Zielstrebigkeit, ursprünglich basierend auf dem soliden Fundament des Astra-Durchbruchs und dann der SES-Globalisierung. Die über 30-jährige Präsenz in Luxemburg skandinavischer Hightech-Pioniere, die ursprünglich als erste SES-Investoren und -Nutzer angelockt wurden, belegt den direkten Zusammenhang zwischen dem damaligen Astra-Wagnis und dem heutigen ICT-Erfolg Luxemburgs.

Natürlich waren auch nach den gelungenen Anfängen noch viele zusätzliche Schritte erforderlich, nicht zuletzt auf rechtlicher, steuerlicher oder Investitions-Ebene. Und der lange Aufstieg konnte ebenso seine Enttäuschungen (wie etwa AOL-Europe) und viele kleine und große Zwischenerfolge (beispielsweise mit Skype).

Eine mutige Vorwärtsstrategie

Deshalb sollte man nicht glauben, dieses einträgliche Wirtschafts-Standbein sei irgendeinem Glücksfall geschuldet oder habe sich einfach „par hasard“ bei uns eingefunden. Und weil dem nicht so ist, reicht es auch nicht abzuwarten, dass sich die Dinge von selbst positiv weiterentwickeln. Nein, zur Sicherung der ökonomischen Diversifizierung des Landes muss der Staat ständig am Ball bleiben, zumal die traditionellen einheimischen Wirtschaftskapitäne der dritten und vierten Generation sich nur noch bemerkbar machen durch Forderungen an den Staat, statt durch irgendwelche Initiativen.

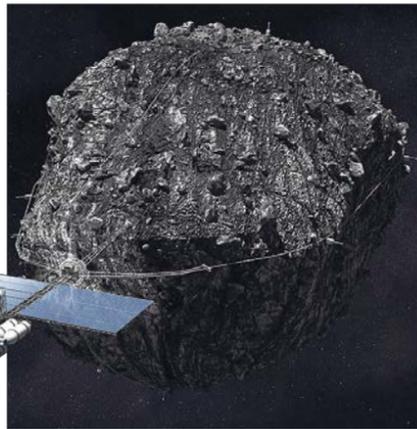
Recht problematisch ist es schon, dass die Presse und die breite Öffentlichkeit sich von einer konservativen Lobbyisten-Propaganda einlullen lassen, die zu verstehen gibt, das nationale Heil könne nur noch gefunden werden durch eine extreme Schuldenkomprimierung beim Staat und durch übertriebene öffentliche Budget-Einsparungen, durch Sozialabbau und die Abschaffung der Lohnindexierung, durch unnütze Krankenkassen-Debatten und überzogene Forderungen für eine weitere Absenkung der Körperschaftssteuer. Alle diese Rettungs-Schemen bringen das Land nicht weiter, während die Fokussierung darauf nur von sinnvollem Handeln ablenkt.

Bezüglich der Lage unserer Wirtschaftsstrukturen ist der Pessimismus der beruflichen Lobbyisten so verbreitet, dass das Publikum das ganze Ausmaß der offensichtlichen Erfolge Luxemburgs nicht einmal mehr bemerkt, wie etwa die beachtliche Breite der Angebotspalette des Luxemburgs-Weltraum-Clusters von über 25 aktiven Firmen unterschiedlichster Art.

So weiß beispielsweise kaum jemand, dass ein 2004 gegründetes Unternehmen in Betzdorf mit 40 Mitarbeitern seriensweise Satelliten für den maritimen Bereich herstellt und nach den USA exportiert. Letztes Jahr gab es sogar, ohne dass unsere Presse dies ernsthaft thematisiert hätte, eine rein privatfinanzierte Luxemburger „Mondmission“, wobei ein in Luxemburg entwickelter und hergestellter Satellit von der Größe einer Schiefertafel in der Nähe der Mondoberfläche passierte.

Der notwendige finanzielle Einsatz

Was hinsichtlich der nun anstehenden Weltraum-Perspektiven nicht beachtet wird in unserer öffentlichen Debatte (auch weil diese ja überhaupt nicht erst stattfindet) ist die Tatsache, dass



sie unweigerlich erhebliche öffentliche Mittel binden wird. Vermerken wir hier kuriositätshalber, dass man in Seattle im US-Staat Washington öffentlich behauptete, in Luxemburg würden die Ausgaben für Weltraumforschung bis zu 70% bezuschusst. Ob dies eine Zeitungssente oder ein Versuchsballon ist, das wissen wir selbstverständlich nicht.

Es ist jedenfalls angebracht, hier daran zu erinnern, dass auch das Astra-Vorhaben in der Anfangsphase vielfältige und nachhaltige Anstrengungen des Staates erforderlich machte, abgesehen von der unentbehrlichen Sicherstellung von Funkfrequenzen und Orbitalpositionen im Weltall durch die damalige Postverwaltung.

Das ursprüngliche SES-Kapital kam nämlich zu 20% aus öffentlichen Finanzinstituten, und daneben waren der Erwerb des ersten Satelliten und der dazugehörigen Raketenskapazität zur Hälfte mit einer kostenlosen staatlichen Kreditgarantie von 3 Milliarden Franken abgesichert. Als Gegenleistung stammt heute der ausgewiesene Jahresgewinn der SNCI ganz überwiegend und jener der Sparkasse zu einem signifikativen Teil aus SES-Dividenden.

Der Staat seinerseits strich 2015 als Aktionär einen SES-Gewinnanteil von mehr als 36 Millionen Euro ein, der dieses Jahr auf knapp 40 Millionen anwächst. Da ist es für die öffentliche Hand wohl durchaus sinnvoll, einen Teil dieser regelmäßigen Einnahmen in die längerfristige Zukunft zu investieren, statt sich budgetär tot zu sparen.

Dabei muss man aber davon ausgehen, dass viele der erforderlichen Aufwendungen sich für den Staat nicht direkt „rentieren“ werden, in einem betriebswirtschaftlichen Sinne, also etwa durch den Erhalt von Dividenden oder den Erwerb von dauerhaften oder veräußerbaren Beteiligungen, wie dies im Astra-Projekt zum Glück der Fall war. Solche Erwartungen gelten ja auch nicht bezüglich der Luxemburger finanziellen

Mitarbeit bei der europäischen Weltraum-Organisation ESA oder bei öffentlich finanzierter Grundlagenforschung auf den unterschiedlichsten Gebieten.

Es geht vielmehr um die erwarteten strategisch-strukturellen Folgen und Nebenwirkungen. Luxemburg hat es immerhin in der jüngeren Vergangenheit geschafft, verschiedene prestigeträchtige High-Tech-Aktivitäten in wichtigen Wirtschaftsbereichen anzulocken und sich dadurch auch über Europa hinaus als einen angenehmen und günstigen Standort für zukunftsorientierte, globale Unternehmen zu positionieren.

Es gilt, diese Position langfristig abzusichern und noch weiter auszubauen, also die positive Entwicklung zu erhalten und zu beschleunigen, so dass die Langzeitnutzen die anfänglich erforderlichen Einsätze um ein Vielfaches übersteigen. So wie die Investition in einen Satelliten vor 40 Jahren den Weg entscheidend öffnete für die graduelle Schaffung eines ICT-Standortes.

Der erforderliche rechtliche Rahmen

Die erste konkrete Maßnahme der Luxemburger Regierung betrifft daher auch eine wichtige Rahmenbedingung als Weltraum-Standort: die Sicherstellung einer verlässlichen Rechtslage. Das Großherzogtum will kurzfristig eine Gesetzgebung verabschieden, die der amerikanischen gleichkommt, wie sie vor einigen Monaten eingeführt wurde.

Dabei wird in der Substanz festgehalten, dass wer Materialien im Weltraum abbaut, auch deren rechtmäßiger Besitzer wird. Eine solche Bestimmung ist deswegen erforderlich, weil das geltende Völkerrecht lediglich festhält, dass keine Nation Teile des Weltraums beanspruchen und mit Souveränitätsrechten belegen darf, und dass die Nutzung des Alls nur zum Nutzen der Menschheit möglich ist. Die Sachlage ist somit weitgehend mit dem Statut der Weltmeere (abgesehen von den Hoheitsgewässern und Küstenzonen) vergleichbar. Niemand besitzt sie, aber alle dürfen sie befahren und dort fischen.

Die bestehende Formulierung, darüber sind sich die führenden Rechtsgelehrten einig, schließt eine friedliche wirtschaftliche Nutzung der Himmelskörper keineswegs aus. Nur unterlässt sie es, deren Ausbeutung irgendwie sinnvoll zu regeln. Dass nun ein zweites Land nationale Bestimmungen in dieser Angelegenheit festschreibt, wird in den entsprechenden Fachkreisen als starkes Argument gewertet für die Notwendigkeit einer baldigen internationalen Konferenz, um einen globalen Vertrag über die friedliche Nutzung der Raumkörper auszuarbeiten.

Paul Zimmer

Als der Weltraum hierzulande noch heftige Leidenschaften auslöste

Ursprünglich kannte das Astra-Projekt auch extremen Widerstand in Luxemburg

Sie waren mehr als moderat, die öffentlichen Reaktionen auf die Ankündigung unserer Regierung, jetzt Anstrengungen einzuleiten zur Ansiedlung von Forschungstätigkeiten und von Unternehmen des Bereichs der industriellen Nutzung des Weltraums. Für die nationalen wie übrigens auch für die europäischen Medien war das Thema gerade mal einen Tag lang erwähnenswert. Und für die hiesigen Politiker gab es viel Interessanteres und Populärereres zu erörtern, findet die Eroberung des Weltalls doch wohl eher nach den nächsten (oder den über-über-nächsten) Wahlen statt.

In den USA hingegen wurde die Nachricht aus Luxemburg in Hunderten von Zeitungen vorgestellt und kommentiert. Wobei viele Provinzmedien erst einmal erklären mussten, dass Luxemburg ein richtiges Land sei, aber mit weniger Einwohnern als der kleinste aller US-Staaten. In den dortigen Qualitätszeitungen wurde die Angelegenheit durchaus ernstgenommen mit Hinweis auf unsere herausragende Stärke im Satellitenbereich, in den populären Medien dagegen eher dramatisiert, nach dem Motto: Aussicht auf ein neues Weltraum-Wettrennen! Ein anderer Staat stellt die Vorherrschaft der USA im All in Frage! Gehen jetzt im Staate Washington, einer Hochburg der Weltraumindustrie, Arbeitsplätze verloren?

Bereits im Juli 2014 sprach der Wirtschaftsminister anlässlich eines Empfangs in der britischen Botschaft in Luxemburg von einem Projekt mit amerikanischen Partnern, das mindestens so bedeutend sei wie ehemals die Ansiedlung von SES-Astra im Großherzogtum. Dieser mysteriösen Andeutung ging kein Journalist ernsthaft nach, trotz ihrer Enormität.

Die heutige coole Reaktion der Luxemburger steht in einem absoluten Kontrast zum Aufbruch von 1983. Damals entbrannte innerhalb weniger Monate ein medialer und politischer „Satellitenkrieg“ von hoher emotionaler Intensität, auch im breiten Publikum. Allerdings sind über die Auseinandersetzungen der achtziger Jahre nur extrem selektive, ja geradezu grotesk einseitige Erinnerungen geblieben.

Der außenpolitische Schlagabtausch mit den Nachbarn wurde in unserer Mémoire collective zurückgehalten als ein enormer Sieg des wagemutigen kleinen David Luxemburg über den arroganten Goliath Frankreich, angeblich, weil wir damals einmütig zusammengehalten hätten. Letzteres war aber keineswegs der Fall: Das Projekt wurde nie ernsthaft in Gefahr gebracht durch die Pariser Protektionisten, es stand hingegen sehr wohl plötzlich auf der Kippe, wegen politischer Intrigen im Luxemburger Mikrokosmos.

Der Wirtschaftsminister erinnert heute absolut korrekt daran, dass vor über 30 Jahren die Luxemburger Satellitenpläne lange vielfach als eine total verrückte Idee abgetan wurden. Er unterließ es aber, auch gleichzeitig daran zu erinnern, dass es gerade seine Partei war, die den Werner-Satelliten 1984 zu einem erstrangigen Wahlkampfthema machte und ihn als ein höchst gefährliches Abenteuer und eine schwere Bedrohung bestehender Arbeitsplätze (bei RTL) einstuft. Der OGBL vertrat die gleiche Ansicht, die damalige Angestellten-Gewerkschaft FEP ließ sogar Manifestanten auf der Treppe zum Parlament aufmarschieren, und mitten im Wahlkampf missachteten die RTL-Journalisten aufs Größte ihre gesetzlich festgeschriebene Neutralitätspflicht, während ihre Generaldirektion mit dem

externen Rivalen Eutelsat paktierte und die französischen RTL-Aktionäre dem Staat sogar mit einer Abwanderung der Tätigkeiten nach Paris drohten.

Die CGFP unterließ es damals natürlich nicht, die mutige und visionäre Initiative in öffentlichen Stellungnahmen auf das Nachdrücklichste zu begrüßen und zu verteidigen. Auch Außenministerin Colette Flesch und Post-Minister Josy Barthel standen fest zum Werner-Santer-Satelliten, auch noch nach ihrem Eintritt in die Opposition.

In der Auseinandersetzung mit unseren ausländischen Rivalen riet der neue Vize-Premier Poos seinen Botschaftern zu großer Zurückhaltung in Bezug auf dieses CSV-Abenteuer, dem man nicht die generellen Interessen des Landes unterordnen dürfe. Gleichzeitig stellten hohe Beamte im Wirtschafts- und im Finanzministerium das Vorhaben als höchst lächerlich dar.

Wenn heute das neueste Vorhaben der Regierung weitgehend ignoriert wird, so hat dies vielleicht auch seine Vorteile. Die Zyniker von heute meinen einfach, Space Mining sei eine schiere Unmöglichkeit, aber sie belassen es dabei, und niemand tritt an, um das Projekt zu verdammen, etwa als Mittelverschwendung und Ablenkungsmanöver von ernsthafter Wirtschaftspolitik.

Bedeutet diese Gleichgültigkeit vielleicht, dass man, nach der Rückkehr des Langzeit-Wirtschaftswachstums, Luxemburg nun als ein ökonomisches „Perpetuum mobile“ ansieht, das sich nicht mehr um seine Zukunft zu sorgen braucht? Schade wäre das schon.

PZ

Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Bitte ausfüllen und einsenden an: **OEL/CGFP** 

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595 – L-2015 Luxembourg

Baukredit: _____
(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2016

Bausparen aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW Dispo maXX

Bauen und Sparen

Der BHW Dispo maXX ist ideal zum Bauen und Sparen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Dispo maXX bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie beeinflussen selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar.

Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Sie haben die Wahl zwischen drei Darlehenszinsvarianten zu 3,75%, 2,90% oder sogar 1,90%. Ganz so, wie es Ihren Wünschen entspricht.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Dispo maXX kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld.

Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen wollen, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Spareinlage mit hoher Rendite

Wollen Sie kein BauSparDarlehen in Anspruch nehmen, so bietet sich der BHW Dispo maXX als attraktive Spareinlage mit hoher Rendite an. Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie eine Basisverzinsung von 1,00%. Bei Darlehensverzicht und einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren erzielen Sie bis zu 4,00% Guthabenzinsen. Diese Höherverzinsung ist abhängig von der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und begrenzt auf einen Zeitraum von max. acht Jahren. Sie profitieren als Kunde somit von steigenden Guthabenzinsen.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jedes Jahr bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern macht das z.B. 2.688 Euro. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Nach dem Winter kommt der Haus-Check



Gesprungene Dachziegel, kleine Risse in der Fassade, tropfende Dachrinnen – die kalte Jahreszeit kann einem Haus ganz schön zusetzen. Jetzt ist der beste Zeitpunkt für den jährlichen Haus-Check. Auch wenn sie auf den ersten Blick harmlos erscheinen – Schäden, die Niederschläge, Wind oder Frost im Winter am Haus hinterlassen, können gravierende Folgen haben. Wenn sich beispielsweise die Wärmedämmung mit Wasser vollsaugt, Dachbalken faulen, Putz bröckelt oder Leitungen gefrieren, ist der Fachmann gefragt. Bernd Neuborn von BHW rät Hausbesitzern, ihre Immobilie mindestens einmal im Jahr zu kontrollieren. „Wer Schäden gleich nach der Wintersaison erkennt und beheben lässt, kann kostspielige Baumaßnahmen vermeiden.“ So sollten Eigentümer nach Stür-

men unbedingt prüfen, ob alle Dachziegel noch richtig sitzen. Anfällig sind blecherne Einfassungen rund um den Kamin, Dachkehlen und Gauben. Auch Regenrinnen und Fallrohre gilt es auf Lecks hin zu untersuchen. „Vor allem die Bauteilübergänge sind Schwachpunkte, also Balkonanschlüsse, Fugen, Fenster und Türen“, erklärt der Bausachverständige Dr. Stefan Kiencke.

Sicherheit geht vor

Wenn Reparaturen anfallen, hat der Eigentümer bestenfalls finanziell vorgesorgt. „Hausbesitzer gehen auf Nummer sicher, wenn sie die Kosten für Baumaßnahmen langfristig ansparen“, sagt Neuborn. Als gute Versicherung fürs Haus eignet sich etwa ein Bausparvertrag über 10.000 Euro.

Ist smart wirklich immer smart?



Kinderleichte smarte Bedienung hilft beim Energiesparen und fördert Sicherheit. Der Markt der intelligenten Haustechnologie wächst rasant, ein Smart Home ist längst kein Luxus mehr. Das komplett intelligente Zuhause für jedermann bleibt jedoch noch Zukunftsmusik. Vor allem fehlt es an einheitlichen Standards.

Bloße Spielerei...?

„Es gibt eine Vielzahl von Anbietern mit eigenen Systemen, die wiederum mit anderen Lösungen nicht kompatibel sind“, so Steffen Zwer von der BHW Bausparkasse. „Das ist weder smart noch nutzerfreundlich.“ Manchmal hat es den Anschein, dass bei manchen Apps aus nützlicher Vernetzungstechnik bloße Spielerei wird. Da erkennen Blumentöpfe die Bedürfnisse von Pflanzen, bewässern und informieren über zu viel Licht oder zu wenig Dünger. Ein intelligenter Kochtopf ermöglicht die Zu-

bereitung von unterwegs. Temperatur und Garzeit des Kochers können per Smartphone gesteuert werden. Die Frage ist: Wie sinnvoll ist das?

... oder geldwerte Vorteile?

Der Nutzen von Lösungen im Bereich der Energieeffizienz und Sicherheit erschließt sich schneller: Mit einer intelligenten Heizungssteuerung können Mieter wie Eigentümer ihre Verbrauchskosten bis zu 30 Prozent senken. Die programmierbare Wohlfühltemperatur inklusive. „Modernisierer und Bauherren können von smarter Heimtechnologie profitieren“, sagt Steffen Zwer. „Dabei sind die Potenziale in den Bereichen Energieeffizienz und altersgerechtes Wohnen am größten.“ Hilfreiche Funktionen für Senioren bieten Sensoren, die Stürze erkennen und Rettungskräfte mobilisieren. Praktisch sind Bewegungsmelder, die dunkle Ecken ausleuchten.

snaidero
CUCINE PER LA VITA

by **KITCHEN**
Store

204, Route d'Arlon
L-8010 Strassen

Tél. (+352) 26 11 98 50

www.kitchenstoreluxembourg.com



OLA20 Snaidero a piece of art by Pininfarina

METALICA HOME

TÜREN UND FENSTER PVC | ALU | HOLZ

VERANDA

SHOWROOM
VON 600 m²



*Är Feüsterfabrik
zu Lëtzebuerg
zanter 60 Joer*

SICHER. WARM. SCHÖN.

SHOWROOM:

MONTAG BIS FREITAG: 9 - 19 UHR | SAMSTAG: 9 - 16.30 UHR



181 RUE DE LUXEMBOURG | L-4222 ESCH/ALZETTE | TÉL. +352 55 21 56 | WWW.METALICA.LU

CGFP Assurances: Direktor Arsène Meyers in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Marco Moes als neuer Direktor offiziell in sein Amt eingeführt

Im Rahmen einer sympathischen Feierstunde am Hauptsitz von CGFP Assurances in Luxemburg-Kirchberg wurden am vergangenen 26. Februar Direktor Arsène Meyers und seine Gattin Sylvie Luciani in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Bei dieser Gelegenheit unterstrichen sowohl der Vorsitzende von CGFP-Services, Joseph Daleiden, als auch der Verwaltungsrats-Präsident von CGFP Assurances, Paul Zimmer, und der Verwaltungsrats-Vizepräsident und Generaldirektor von Bâloise Assurances, Romain Braas, die Verdienste des scheidenden Direktors und seiner Gattin, die maßgeblich am Aufbau von CGFP Assurances beteiligt gewesen seien. Während Madame Meyers mit einem Blumenstrauß bedacht wurde, konnten Herr und Frau Meyers als Dank und Anerkennung einen Reisegutschein aus der CGFP-eigenen Reiseagentur „Lux Voyages“ in Empfang nehmen. Die Feierstunde in den Räumlichkeiten von CGFP Assurances gab aber auch Anlass, den Nachfolger von Arsène Meyers an der Spitze von CGFP Assurances, Marco Moes, offiziell in sein Amt einzuführen und ihm viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich zu wünschen. Wir weisen auf unser Gespräch mit dem neu ernannten Direktor von CGFP Assurances (siehe Seite 17).

s.h.



Foto: Christof Weber

Webinfo

Schnell und übersichtlich informiert: www.cgfp.lu



Drive with Bâloise

L'ASSURANCE AUTO PERSONNALISABLE



Monde
de sécurité
Bâloise

Entdeckt elo eise neien Tarificateur op

www.cgfp-assurances.lu

a profitéiert vun de spezielle Konditiounen fir CGFP Memberen.



Mir maachen Iech méi sécher.
Votre sécurité nous tient à cœur.
www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Nachgefragt

„Die Stärken von CGFP Assurances nutzen“

Ein „fp“-Gespräch mit dem neuen Direktor von CGFP Assurances, Marco Moes

Seit dem 1. März 2016 hat CGFP Assurances einen neuen Chef. Mit Marco Moes steht ein erfahrener Versicherungs-experte als Direktor an der Spitze von CGFP Assurances, der nach eigener Darstellung nicht nur „eine neue Herausforderung“ gesucht hat, sondern darüber hinaus die Aktivitäten von CGFP Assurances weiter ausbauen möchte. Ein Gespräch.

fonction publique: Herr Moes, seit dem 1. März 2016 stehen Sie an der Spitze von CGFP Assurances und lösen damit Arsène Meyers ab, der – nachdem er die CGFP-Mitglieder viele Jahre lang bei den „Assurances Mutuelles d'Europe“ betreut hatte – maßgeblich am Aufbau von CGFP Assurances beteiligt war. Sie treten demnach kein leichtes Erbe an. Was waren Ihre Beweggründe, diese Herausforderung anzunehmen? Wie beurteilen Sie Ihren neuen Tätigkeitsbereich?

Marco Moes: Die letzten zehn Jahre war ich Direktor der „Amazon Insurance & Pension Services“, eines Dienstleisters der Baloise-Gruppe, der für internationale und ausländische Unternehmen in Luxemburg betriebliche Pensionsfonds einrichtet und verwaltet. Damit war es für mich an der Zeit, eine neue Herausforderung anzunehmen und wieder näher am eigentlichen Versicherungsgeschäft tätig zu werden. Da CGFP Assurances durch eine Partnerschaft zwischen CGFP-Services und der Baloise-Versicherungsgruppe entstanden ist, lag es gewissermaßen auf der Hand, CGFP Assurances meine Dienste anzubieten. Hinzu kommt, dass es mich als früheren öffentlichen Bediensteten auch stark interessiert, auf diese Weise wieder näher am öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten zu sein.

fonction publique: Mit Marco Moes steht ein erfahrener Versicherungs-experte an der Spitze von CGFP Assurances. Können Sie unseren Lesern Ihre bisherigen Schlüssel-funktionen in Ihrer beruflichen Laufbahn kurz erläutern?

Marco Moes: Ich habe meine berufliche Laufbahn, wie soeben gesagt, als öffentlich Bediensteter begonnen, genauer gesagt bei den staatlichen Sozialversicherungen. Sie sehen: Der Begriff „Versicherungen“ hat mich somit von Anfang an durch meine berufliche Laufbahn begleitet. Weitere Etappen in der privaten Wirtschaft waren die klassischen Lebensversicherungen, die fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie später dann die Gruppenversicherungen im Bereich der Lebensversicherungen. Ab dem Jahre 2005 hatte ich dann das Glück, die „Amazon Insurance & Pension Services“ aufbauen zu dürfen, die sich um die Verwaltung der, über einen Pensionsfonds finanzierten, betrieblichen Altersversorgung kümmern.



„Ich freue mich sehr, die neue Herausforderung anzunehmen, unserer bestehenden Kundschaft auch weiterhin einen bestmöglichen Service anzubieten und CGFP-Mitgliedern, die noch nicht Kunde bei uns sind, die Vorteile von CGFP Assurances näherzubringen“, sagt der neue Direktor von CGFP Assurances, Marco Moes

fonction publique: Wie sehen Sie Ihre Aufgabe bei CGFP Assurances und werden Sie neue Akzente setzen?

Marco Moes: Mir geht es in erster Linie darum, die Stärken von CGFP Assurances weiter zu nutzen und den öffentlichen Bediensteten, allen voran den CGFP-Mitgliedern, den hervorragenden Service, den sie bislang gewohnt waren, auch künftig zu garantieren. Es gibt allerdings auch noch zusätzliches Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Über unterschiedliche Kanäle müssen wir die Produkte von CGFP Assurances bei unserer Zielgruppe noch bekannter machen. Auch unseren Bestandskunden, sehr häufig Versicherungsnehmer im Bereich der gesetzlichen Autohaftpflichtversicherung, müssen wir verstärkt vermitteln, dass CGFP Assurances sich nicht auf ein einziges Produkt beschränkt, sondern eine ganze Versicherungspalette mit attraktiven Angeboten zu bieten hat.

fonction publique: Was wird sich mit dem neuen Chef bei CGFP Assurances ändern? Oder setzen Sie eher auf Kontinuität?

Marco Moes: Kontinuität und Weiterentwicklung müssen nicht unbedingt im Widerspruch zueinander stehen. Selbstverständlich möchten wir die Stärken und den hervorragenden Service, den die Versicherungsnehmer bislang bei CGFP Assurances gewohnt waren, weiterhin pflegen. Auf der anderen Seite muss ein lebendiges Unternehmen sich aber auch weiterentwickeln. Ganz in diesem Sinne haben wir beispielsweise einen Vertriebsleiter eingestellt, der sich hauptsächlich auf diese Aufgabe, nämlich den Vertrieb, konzentriert. Das kommt letztlich auch unserer Kundschaft zugute, die sich fortan nicht mehr zwangsläufig in unseren Büros einfinden muss, sondern auch bei sich zu Hause in Versicherungsfragen beraten werden kann, auch außerhalb der herkömmlichen Bürozeiten.

fonction publique: Die Beratung wird bei CGFP Assurances seit jeher großgeschrieben. Im persönlichen Gespräch versuchen Sie, die für jeden vorteilhafteste Versicherungsformel zu finden...

Marco Moes: So ist es. Wir versuchen stets, maßgeschneiderte Lösungen zu finden, die nicht nur den besten Versicherungsschutz bieten, sondern beispielsweise auch noch steuerliche Vorteile beinhalten können.

fonction publique: Seit dem Beginn ihres Bestehens setzt CGFP Assurances auf die Nutzung des Internet. Erwähnen wir an dieser Stelle nur die Einführung eines sogenannten „Tarificateur“ zur Berechnung der Autohaftpflichtversicherung...

Marco Moes: Ende 2015 wurde unser Internetportal in der Tat vollständig überarbeitet, um es auf diese Weise noch nutzerfreundlicher zu gestalten. Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, auch den Inhalt laufend auszubauen und das Instrument „Internet“ auch in der Kommunikation mit unseren Kunden verstärkt zu nutzen. Ich kann einen Besuch jedenfalls nur empfehlen, schauen Sie doch einfach mal vorbei unter: www.cgfp-assurances.lu

fonction publique: Die Menschen werden aufgrund des medizinischen Fortschritts Gott sei Dank älter. Das ist sicherlich ein Grund mehr, sich schon in jungen Jahren mit dem Thema der Altersvorsorge zu beschäftigen. Ein klassischer Versicherungsvertrag auf dem Gebiet der „Prévoyance-vieillesse“ erweist sich nach wie vor als eine risikolose und vergleichsweise ertragsreiche Sparform. Auch hier hält CGFP Assurances die richtigen Antworten bereit...

Marco Moes: Ich denke, auch öffentlich Bedienstete tun gut daran, sich bereits in jungen Jahren mit dem Thema der Altersvorsorge zu beschäftigen. Die Beiträge sind von der Steuer absetzbar. Und auch die spätere monatliche Zusatzzahlung auf Lebenszeit und das eventuell beim Pensionseintritt ausgezahlte Teilkapital unterliegen Steuervergünstigungen.

fonction publique: Dass die in diesem Zusammenhang von der Steuer absetzbaren Beträge im Zuge der Steuerreform merklich angehoben werden sollen, dürften Sie demnach mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben...

Marco Moes: In der Tat. Dass die Höchstgrenze nun auf 3.200 Euro im Jahr angehoben werden soll, wird es dem Kunden erlauben, ein durchaus ordentliches Kapital anzusparen, um die finanziellen Einschnitte beim Pensionseintritt zumindest teilweise auszugleichen.

fonction publique: Themenwechsel: Wir stehen kurz vor den Osterferien. Wer verreist, sollte gut versichert sein...

Marco Moes: Ich denke, es ist heutzutage wichtig, in allen Lebenslagen gut versichert zu sein, ebenfalls und vor allem auch im Urlaub. Eine „Assistance“-Versicherung ist sicherlich ratsam, weil sie unvorhersehbare Risiken abdeckt. Ebenso empfehlenswert ist bereits bei der Buchung Ihres Urlaubs eine Annulationsversicherung für den Fall, dass Sie die Reise überhaupt nicht antreten können, im Krankheitsfall etwa. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die CGFP-eigene Reiseagentur „Lux Voyages“ die entsprechenden Versicherungsprodukte gleich mit anbietet. CGFP-Mitglieder profitieren somit nicht nur von Extra-Vergünstigungen bei der Buchung ihrer Urlaubsreise, sondern gleichzeitig auch noch von einem bestmöglichen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen.

fonction publique: Gerade für junge Menschen hält die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement im Verbund mit der BHW Bausparkasse attraktive Finanzierungsmodelle bereit, wenn es darum geht, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Auch Immobilienbesitzer sollten gut versichert sein.

Marco Moes: Allein durch die räumliche Nähe unserer Büros zur BHW Bausparkasse ist die Zusammenarbeit in der Tat sehr eng. Und das macht auch Sinn. Wer in ein Eigenheim einzieht, sollte unbedingt eine Hausratversicherung abschließen. Es handelt sich dabei um eine Sachversicherung, die in der Regel Versicherungsschutz bietet gegen Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Einbruchsdiebstahl, Raub und Vandalismus. Wer indes ein Darlehen aufnimmt, um den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen, dem ist eine Restschuldversicherung zu empfehlen, die beispielsweise bei Krankheit, im Todesfall oder bei Arbeitslosigkeit einspringen kann.

fonction publique: Herr Moes, darf ich Sie um ein Schlusswort bitten?

Marco Moes: Ich freue mich sehr, die neue Herausforderung anzunehmen, unserer bestehenden Kundschaft auch weiterhin einen bestmöglichen Service anzubieten und CGFP-Mitgliedern, die noch nicht Kunde bei uns sind, die Vorteile von CGFP Assurances in Beratungsgesprächen näherzubringen.

fonction publique: Herr Moes, wir dürfen uns für dieses Gespräch recht herzlich bedanken und wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Tätigkeitsfeld.

Interview: Steve Heilliger



<http://www.cgfp.lu>

Search



Visitez notre site Internet:

www.cgfp.lu

„fonction publique“-Themenreihe

Maßnahmen gegen Radikalisierung?

Über die Bildung von Werten und ihre Vermittlung in der Schule

Teil 2



„Es ist die Pflicht der öffentlichen Schule, auf Werten und Normen zu bestehen, um ein ‚instabiles‘ familiäres Umfeld nicht zu stabilisieren, sondern zu hinterfragen. Jemanden auf Grenzen aufmerksam zu machen, jemanden zurechtzuweisen, und zwar immer mit dem Ziel der Freiheitswahrung einer ganzen Gruppe, kann eine durchaus fruchtbringende Förderung einer Bewusstwerdung von Werten darstellen.“, schreibt Claude Heiser, Erster Vizepräsident der CGFP.

Der Lehrer als Beamter?

In den meisten europäischen Ländern sind Lehrer Bedienstete des Staates und somit dem Befolgen eines Beamtenstatusgesetzes verpflichtet; insofern verkörpern sie die „öffentliche Gewalt“, die die Toleranz zwischen den Bürgern gewährleisten muss¹, während die Rechte ihrer Vertreter zwangsläufig eingeschränkt werden müssen: „On ne peut pas accorder à la puissance publique le droit de jouir de la liberté religieuse dont jouissent les citoyens. En effet, si l'État et ses représentants avaient le droit de manifester une ou des croyances, ils feraient de cette ou de ces croyances une affaire publique.“² Es trifft zweifelsohne zu, dass der Lehrer vor allem ein Klima gegenseitigen Respekts und Vertrauens zwischen sich und den Schülern als Voraussetzung für einen effizienten Lernprozess schaffen muss. Um dieses Ziel zu erreichen und die Schule als Integrationsort, wo jeder seinen Platz finden kann, zu stärken, ist eine gewisse Zurückhaltung von Seiten der Lehrenden notwendig: Eine Religion oder Konfession als einzige und höchste Wahrheit zu verteidigen, widerspricht dem wesentlichen Bildungsauftrag, dialektisches Denken, Kritikvermögen und Urteilskraft bei jungen Menschen zu entwickeln: „Il est clair“, so Kintzler, „que celui qui arrive en déclarant ostensiblement, d'une manière ou d'une autre, qu'il n'y a pour lui qu'un livre, qu'une seule parole, et que le vrai est une affaire de révélation, celui-là se retranche de facto d'un univers où il y a des livres, des paroles, d'un univers où le vrai est affaire d'examen. Il faut donc commencer par le libérer: qu'il renoue ensuite, s'il le souhaite avec sa croyance, mais le fasse lui-même, par conclusion, et non par soumission.“³

In der Tat fasst Kintzlers Vergleich die wesentlichen Aspekte der öffentlichen Bildung, ja eines wirklichen humanistischen Bildungsgedankens, der diesen Namen verdient, zusammen: Es geht darum, Schüler

mit verschiedenen Meinungen und Weltanschauungen zu konfrontieren, ihren Geist zu schärfen und so zu formen, dass sie fortan den Mut und die Fähigkeit haben werden, sich dessen zu bedienen und autonom ausgeglichene Urteile und Entscheidungen treffen zu können. Diese Haltung widerspricht keineswegs der Möglichkeit, ein religiöses Leben zu führen, denn, wie Kintzler konzediert, können vermittelte Lerninhalte und sich angeeignete Fertigkeiten mit dem persönlichen Glauben verbunden werden, unter der Bedingung allerdings, dass es aus freiem Willen geschieht, als aus einem Denkprozess hervorgehende Deduktion oder Schlussfolgerung („conclusion“) und nicht als Akt der Unterwerfung („soumission“).

Dieser Bildungsauftrag wird aber meines Erachtens d. Ö. falsch verstanden oder interpretiert: Er kann weder bedeuten, dass Lehrer kein Recht dazu hätten, gläubig zu sein, noch dass sie ihren Glauben zwangsläufig in der Schule verschweigen müssten. Es ist eine Frage des Maßhaltens: Auch ein Lehrer sollte das Recht haben, falls er danach gefragt wird, zu seinem Glauben zu stehen, ohne ihn aber als Lerninhalt den Schülern im Unterricht aufzuzwingen, was wiederum dem Auftrag, junge Menschen zu „bilden“ und zu „formen“ entgegenwirken würde. Zweiter Fehlschluss: Eine Erziehung zur intellektuellen Mündigkeit nach aufklärerischem Muster muss nicht zwangsläufig einen Religionsunterricht verbannen. Wenn in einer christlich geprägten Gesellschaft auf freiwilliger Ebene jemand sich für den Unterricht einer spezifischen Religion entscheidet, ist er sich bewusst, dass der Lehrende in diesem Fall ein überzeugter Gläubiger ist, der in seiner Konfession die „einzige Wahrheit“ erkennt – was aber wiederum nicht ausschließt, dass solche Menschen ebenfalls zu selbstkritischem Denken fähig sind. In allen anderen Fächern aber, der Literatur, Philosophie, Geschichte, Soziologie u. v. a. muss der Lehrer seine Neutralität ernstneh-

men, muss imstande sein, Gedanken und Meinungen abzuwägen, zu relativieren, die Schüler zu leiten und zu lenken, damit diese das Prinzip des autonomen kritischen Denkens entwickeln und die geistige Kraft erlangen, sich eines Tages von ihren Mentoren zu „emanzipieren“.

Diese Emanzipation und Befreiung des Denkens sowie die Entwicklung des kritischen Geistes verkörpern bereits implizit Werte wie beispielsweise Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, ohne dass diese *stricto sensu* „vermittelt“ würden; diese Werte werden vielmehr „erlebt“ bzw. „gelebt“. Damit eine solche Mäeutik zwischen Lehrenden und Lernenden alltäglich gelebte Wirklichkeit wird (d.h. die sich positiv, konstruktiv auf den Auszubildenden „auswirkt“), kann dieses Verhältnis kaum mit dem Verhältnis zwischen Zivilbürger und Beamtem gleichgestellt werden: „L'École n'est pas un service. L'élève n'est pas d'un côté du guichet et le maître de l'autre.“⁴ Der Lehrer muss jede Gelegenheit, die die Schüler zum Denken anregt, ergreifen, Momente der Reflexion unterstützen und fördern, und dies unabhängig von dem Fach, das er unterrichtet, und unabhängig von der Thematik, die es zu klären gilt. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen ihm und dem Verwaltungsbeamten: In der Verwaltung darf die Religion keine Rolle spielen; falls Schüler aber das Bedürfnis haben, über Religion zu diskutieren, wird der Lehrer sich wohl kaum hinter seinem Beamtenstatus verstecken und die

fachlich und didaktisch präsentieren, selbst mit dem geistigen Gehalt ihrer Stoffe umgehen, zwischen persönlicher Meinung und sachlicher Information unterscheiden, mit Stärken und Schwächen von Schülern hantieren, sich kommunikativ und ästhetisch inszenieren, davon können bedeutsame Vorbildwirkungen ausgehen, auch wenn das nicht immer offensichtlich ist.⁵ Neben dem Fachwissen und dem didaktischen Knowhow muss der Lehrende sich auch als Mensch und Gesprächspartner bewähren, denn als solcher wird er auch von Schülern wahrgenommen. Und wenn Werte wie Meinungs- und Äußerungsfreiheit von Erwachsenen und, besser noch, von Vorbildern vorgelebt werden, fallen sie mit Sicherheit auf einen Boden, der fruchtbarer ist als derjenige, der von pragmatischer Wertevermittlung genährt worden ist.

In puncto Maßnahme gegen Radikalisierung müssen Lehrer neben ihrer wesentlichen Aufgabe der Wissensvermittlung über weitere Fähigkeiten verfügen, und zwar vor allem über diejenigen, Diskussionen zu führen, Konflikte in ihrem Entstehen festzustellen und ggf. zu entschärfen bzw. zu schlichten. Damit die Lehrkräfte aber diesen anspruchsvollen Bildungsauftrag, der mit Sicherheit eine nicht zu unterschätzende Maßnahme gegen jedwede Formen der Radikalisierung darzustellen vermag, erfüllen können, müssen sie von der Schule als staatlicher Institution unterstützt werden.



Zweifelsohne muss der Lehrer vor allem ein Klima gegenseitigen Respekts und Vertrauens zwischen sich und den Schülern als Voraussetzung für einen effizienten Lernprozess schaffen.

Diskussion mit der Begründung, Religion sei Privatsache und gehöre nicht in die Schule, im Keim ersticken können.

Letzten Endes gibt es kaum ein Unterrichtsfach, das nicht früher oder später mit ethischen Fragen in Berührung kommen wird, sei es durch den Unterrichtsinhalt oder durch eine Unterrichtssituation. Wertebildung und Wertevermittlung können durch die Person des Lehrenden gewährleistet werden, unter der Bedingung, dass diese ein Vorbild darstellt bzw. sich eines Vorbildes würdig erweist. Helmut Giesecke entwirft in diesem Kontext ein überzeugendes, vorbildliches Lehrerporträt: „Wie sie [d.i. die Lehrer] mit Schülern kommunizieren und sich Konflikten stellen, sich

Die Schule als staatliche Institution – Norm und Autorität

Interne Regeln und Verhaltensregeln müssen – wie jede Norm – ebenfalls in der Schule als Institution eingehalten werden. Der inhärente obligatorische Charakter einer Norm gewährt erst das (Weiter-)Bestehen einer Struktur bzw. eines Systems, die sie regelt: So funktioniert beispielsweise der Straßenverkehr nur dann, wenn die Normen, die das Verkehrssystem erst eigentlich schaffen, eingehalten werden. Elementare Disziplin, Höflichkeit, gegenseitiger Respekt, Toleranz usw. stellen implizit Werte dar, auf denen schulinterne Regelungen gründen und die



Regeln und Normen definieren klare Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Wenn also die Schule als Institution teilweise verbietet, teilweise erzieherische Maßnahmen ergreift, teilweise abmahnt und ablehnt, dann handelt es sich hier nicht um „Repression“ oder „autoritäres“ Verhalten, sondern um einen klaren Beitrag zur Werteorientierung und Wertebildung.

somit aktiv an der Wertebildung bei Jugendlichen teilhaben. Regeln und Normen definieren klare Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Wenn also die Schule als Institution teilweise verbietet, teilweise erzieherische Maßnahmen ergreift, teilweise abmahnt und ablehnt, dann handelt es sich hier nicht um „Repression“ oder „autoritäres“ Verhalten, sondern um einen klaren Beitrag zur Werteorientierung und Wertebildung. Denn das Beachten von Regeln bedeutet, freiwillig und durch Einsicht auf bestimmte individuelle Freiheiten bzw. Ansprüche zu verzichten, damit das Leben in einem Kollektiv möglich sei. In seiner Theorie der Gerechtigkeit nennt John Rawls als erste Priorität die „priority of liberty“, den Vorrang der Freiheit, die nur im Namen der Freiheit beschränkt werden dürfe: „The basic liberties can be restricted only for the sake of liberty.“⁶ Die Legitimität dieser „Freiheitsbeschränkung“ liegt darin, dass die einer bestimmten Gruppe zuerkannte Freiheit eine Gefahr für die Freiheiten anderer Gruppen darstellt und somit die Freiheit der gemeinschaftlichen Struktur gefährdet: „A less extensive liberty must strengthen the total system of liberties shared by all“⁷, so Rawls.

Die Schule erfüllt also vollends ihre ihr von der Gesellschaft anvertraute Aufgabe und übt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Werteorientierung und Wertebildung aus, wenn sie darauf besteht, dass Regeln, die für das Zusammenleben, den Lernprozess und die Erziehung junger Menschen wesentlich sind, eingehalten werden. Da Schüler überall in der Gesellschaft und im Leben mit Normen konfrontiert werden, deren Missachtung zuweilen zu Sanktionen führt, skizzieren die schulinternen „Gesetze“ nichts anderes als (Verhaltens-) Regeln, die man respektieren muss, um überhaupt im Leben bestehen und erfolgreich sein zu können. Schüler, die aus einem Umfeld stammen, in dem Grundwerte und Normen keine Rolle spielen, müssen in der Schule als Institution mit diesen Regeln konfrontiert werden, und ihrem Verhalten muss ggf. mit Freiheitseinschränkungen „entgegengewirkt“ werden: Es

ist die Pflicht der öffentlichen Schule, auf Werten und Normen zu bestehen, um ein „instabiles“ familiäres Umfeld nicht zu stabilisieren, sondern zu hinterfragen. Jemanden auf Grenzen aufmerksam zu machen, jemanden zurechtzuweisen, und zwar immer mit dem Ziel der Freiheitswahrung einer ganzen Gruppe, kann eine durchaus fruchtbringende Förderung einer Bewusstwerdung von Werten darstellen.

Die Schule als Institution bildet somit zwangsläufig, wie übrigens jede Sozialstruktur, ein hierarchisiertes „Machtgefüge“, das kraft seines Amtes und seines öffentlichen Bildungsauftrags Regeln durchsetzen darf und muss. Bernhard Bueb schreibt: „Alle Einrichtungen der Bildung und Erziehung, auch die Familie soll hier als eine solche Einrichtung gelten, beruhen auf dem Prinzip der Unterordnung unter eine Autorität.“⁸ Dazu legitimiert ist die Schule als staatliche Einrichtung, deren Normen auf dem demokratischen Grundgesetz beruhen. Die Autorität, die Bildungsorte verkörpern und auch ausüben sollten, stellt insofern kein „autoritäres“ Handeln dar, sondern ein Handeln zugunsten der Jugendlichen und zugunsten der Gesellschaft. Dies setzt aber voraus, dass jeder Partner das Seinige dazu beiträgt: Schulen müssen einen qualitativ hochwertigen Unterricht anbieten und Lehrer in ihrem Wissen, Können und Verhalten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden; Eltern müssen, wenn sie von staatlicher Seite Bildung und Erziehung beanspruchen, die Schule als staatliche Institution respektieren und deren Entscheidungen akzeptieren; Schüler müssen sich der schulischen Autorität „unterwerfen“, da sie zu ihrem Wohl ausgeübt wird; schließlich obliegt es dem Staat, sprich der politischen Macht, die Autorität der Schule zu stärken und zu unterstützen. Ist einer dieser Pfeiler morsch, so stürzt das ganze Gebäude ein und von Wertebildung kann nicht mehr die Rede sein. Helmut Giesecke verweist auf die Aufgaben des Staates und warnt vor den Konsequenzen, wenn Bildung und Erziehung eine politisch untergeordnete Rolle spielen: „Alle

Bemühungen um eine Werteerziehung in der Schule sind letztlich zum Scheitern verurteilt, wenn der Staat seiner Institution Schule nicht die dafür nötige Autorität verleiht. Je klarer er zum Ausdruck bringt, was er im Rahmen der Institution von allen Beteiligten erwartet und wie er dies durchzusetzen gewillt ist, umso präziser benennt er auch die Normen, die er damit verbindet, und um so mehr Orientierung für die Wertebildung der Schüler stellt er bereit. Lässt er hingegen die Schule als Institution verwahrlosen, kann er von ihr auch nur höchst eingeschränkt einen Beitrag zur Wertebildung erwarten.“⁹

Somit bietet der demokratische Staat seiner gesamten Bevölkerung eine qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung zum Nulltarif an und verfolgt das Ziel, einer größtmöglichen Zahl an jungen Menschen zum Erfolg im Leben zu verhelfen, einem Erfolg, der keineswegs nur im materiell-ökonomischen, sondern auch im „metaphysischen“ Bereich anzusiedeln ist: Menschen zur Menschlichkeit erziehen, Menschen zu einem seelischen Gleichgewicht, einer psychischen Gesundheit und Stärke verhelfen. Auch diese immateriellen Erfolge können verhindern, dass Menschen einem Extrem verfallen bzw. sich radikalieren. Im Gegenzug müssen aber auch diejenigen, die von solchen Leistungen profitieren, die internen Regeln und die ihnen zugrunde liegenden vorherr-

schen Werte respektieren und akzeptieren. Die Schule stellt einen Ort dar, wo Freiheit, Integration, Toleranz und Gleichheit einen vielleicht höheren oder wenigstens betonteren Stellenwert genießen als in der Gesellschaft schlechthin – deshalb wird und darf die Schule nie zu sehr der „äußeren Welt“ angepasst werden: Ein bisschen Weltfremdheit kommt ihr zugute. Jeder, der bereit ist, diese die Identität fördernden Werte und Normen zu akzeptieren, sollte willkommen sein, während derjenige, der diese ablehnt und mehr persönliche Freiheiten zu Ungunsten aller anderen fordert, nicht Teil einer solchen Gemeinschaft sein kann

Letzten Endes liefert eine Schulgemeinschaft einen großen Beitrag zur Wertebildung, indem sie ihre „Schulkultur“ pflegt, d. h. wenn es ihr gelingt, mit allen Schulpartnern einen Ort zu gestalten, der sowohl Lernprozesse als auch ein geordnetes und von gegenseitigem Respekt zeugendes Zusammenleben ermöglicht. Schulfeste, Konzerte, Theatervorstellungen, gemeinsame Projektarbeit u. v. m. können zu einer solchen Schulkultur beitragen, die dazu führt, dass Werte nicht „nur“ vermittelt, sondern auch „gelebt“ und „erlebt“ werden: Junge Menschen werden somit nachhaltige Erfahrungen machen, aus denen sie weit über den schulischen Alltag und ihre Ausbildungszeit hinaus Gewinn schlagen können.

Claude Heiser

¹ Vgl. Kintzler: La République en questions, Paris 1996, S.83: „La puissance publique est garante de la tolérance civile.“

² Ebd.

³ Ebd., S. 87.

⁴ Ebd., S. 84.

⁵ Giesecke, Helmut: Was kann Schule zur Werteerziehung beitragen?, in: Gruehn, Sabine/ Kluchert, Gerhard/ Koinzer, Thomas (Hrsg.): Was Schule macht. Schule, Unterricht und Werteerziehung: theoretisch, historisch, empirisch. Achim Leuschinsky zum 60. Geburtstag, Weinheim/Basel 2004, S. 239.

⁶ Rawls, John: A Theory of Justice. Revised Edition, Cambridge Mass. 1999, § 46, S. 266f.

⁷ Ebd.

⁸ Bueb, Bernhard: Lob der Disziplin. Eine Streitschrift, Berlin 2006, S. 58.

⁹ Giesecke, Was kann Schule zur Werteerziehung beitragen, S. 243f.

Maßnahmen gegen Radikalisierung?

Über die Bildung von Werten und ihre Vermittlung in der Schule

Teil I

Jugendliche – leichte Opfer für jedwede Form von Radikalisierung?
Die „ethische Leere“ der westlichen Gesellschaft

Schüler mit Schwierigkeiten – eine Risikogruppe?

In der Garderobe der öffentlichen Schule – Religion als „Privatsache“?
Eltern und außerschulische Partner

Teil II

Der Lehrer als Beamter?

Die Schule als staatliche Institution – Norm und Autorität

Teil III

Werte vermitteln und/oder erleben – curriculare und didaktische Aspekte
Fazit: Einen begehbaren goldenen Mittelweg finden



**Unsere neuesten Audio news
finden Sie unter
www.cgfp.lu/audionews.html**





Des racines profondes, des branches solides

Fondé il y a plus de soixante ans au Luxembourg, le groupe KBL epb puise ses racines à travers l'Europe et vous offre de prendre appui sur des branches solides.



AMSTERDAM | BRUXELLES | GENÈVE | LONDRES | LUXEMBOURG | MADRID | MONACO | MUNICH | PARIS
WWW.KBL.LU

Annonce

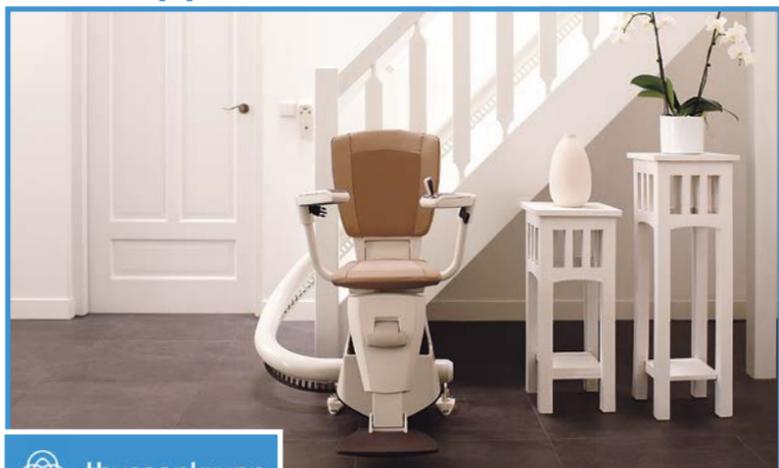
Maître Daniel Andrich
Avocat

Conseiller de Gouvernement honoraire

a le plaisir de vous informer de
l'ouverture de son cabinet d'avocat

Etude: 11, rue du Château Fort – L-3472 DUDELANGE
GSM: (+352) 621 139 505
E-mail: daniel.andrich@pt.lu

Ihre Treppe leicht hinauf und hinunter!



Tel.: 40 08 96

THYSSENKRUPP ASCENSEURS S.à r.l.
E-mail: luxembourg@thyssekrupp.com

Viandes fraîches
Gibier - Volaille
Charcuteries
Salaisons



VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort
Tél : 83 64 85-1
Fax : 86 90 87

e-mail : wietor@internet.lu



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30

mercredi: de 14h30 à 16h30

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 afas@cgfp.lu
http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS 
 Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Stehen Sie nicht im Abseits – Werden Sie noch heute Mitglied der



Die CGFP bietet:

- ✓ **Wirksame Berufsvertretung, besonders Ihrer moralischen und materiellen Interessen und erworbenen Rechte**
- ✓ **Gratisabonnement auf die Verbandszeitung „fonction publique“**
- ✓ **Kostenlose juristische Beratung in Beamtenrechtsfragen**
- ✓ **Kostenlose Auskunft und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten**

sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot:

- ✓ **CGFP-Bausparen (mit Sofortkredit)**
- ✓ **CGFP-Versicherungen (alle Sparten)**
- ✓ **Krankenzusatzversicherung**
- ✓ **CGFP-Sterbekasse (mit Zugang zur „Caisse chirurgicale“)**
- ✓ **Zusatzpensionsversicherung**
- ✓ **Service CGFP de Placement (Geldanlage)**
- ✓ **CGFP-Konsumkredit („petits prêts“)**
- ✓ **Fondation CGFP de Secours / CGFP-Hilfswerk**
- ✓ **CGFP-Reiseagentur Lux Voyages**
- ✓ **Kindertagesstätten „Kaweechelchen“ und „Am Butzenascht“**
- ✓ **CGFP-Nachhilfevermittlung für die Sekundarstufe „AFAS“**

Und so einfach geht's:

Untenstehende Karte ausfüllen und einsenden an:

CGFP

Boîte postale 210
 L-2012 Luxembourg

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
 DE LA FONCTION PUBLIQUE
 Boîte postale 210
 L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

Déclaration d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....
 (signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Vos projets ont de l'avenir



Charlotte, future présidente d'association



Louis, futur artisan boulanger

BGL BNP PARIBAS
S'ENGAGE POUR CONCRÉTISER VOS PROJETS AU LUXEMBOURG

Répondons à vos besoins dans l'une de nos agences, par téléphone au 42 42-2000 ou sur bgl.lu



BGL BNP PARIBAS | La banque d'un monde qui change

bgl.lu

NATURATA Bio Marché
Fair a kooperativ mat de Bio-Bauern

Goûtez le bio, goûtez la vie!

www.naturata.lu

<p>1 Rollingergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché • Bio-Metzlerei Quintus <p>2 Merl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché <p>3 Munsbach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché • Bio Boucherie • Restaurant & Catering • Biobau - Ökologesch Produkter fir Bauen an Wunnen <p>4 Erpeldange</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché <p>5 Hupperdange</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Haff Buttek 	<p>6 Dudelange</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché <p>7 Foetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché <p>8 Esch-Belval</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Marché <p>9 Rollingen (Mersch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Haff Buttek <p>10 Windhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio Haff Buttek <p>Bio@Home</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung über das Internet www.bio-at-home.lu
---	--

Äre Spezialist fir Bio- an Demeter-Liewesmëtter

B my home

FANN DÄIN DOHEEM MAT E PUER KLICKEN OP B-IMMOBILIER.LU
B IMMOBILIER - IMMOBILIEBERODUNG AN -TRANSAKTIONEN

B

NEW BUY RENT

B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

44 rue de Vianden L-2680 Luxembourg T 26 44 13 88	44 rue GD Charlotte L-7520 Mersch T 621 551 171	7 rue du Marché L-9260 Diekirch T 26 81 13 99
---	---	---

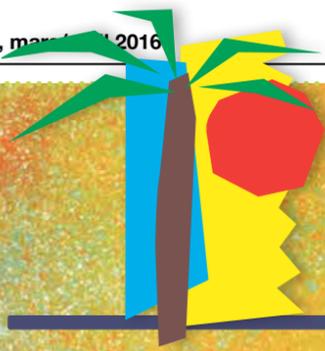
BEAUCOUP VOUS PROPOSENT DES CUISINES,
CHEZ EFFETI NOUS VOUS FERONS CELA :

Effeti
CUCINE UNICHE

Miele SUB-ZERO **WOLF**
GAGGENAU **SIEMENS** DuPont™ **CORIAN**

Effeti
117, route d'Arlon - L-8009 Strassen
(ancien local **Miele** die Küche)

Tél.: 26 11 92 16
info@effeti.lu
www.effeti.lu



LUX VOYAGES

KERALA

Indiens grandioses Naturparadies



Diese 17-Tage-Wunderwelten-Reise läßt Sie die wenig bekannte Magie Südindiens mit ganz anderen Augen erleben. Von Bengaluru – Stadt der „gekochten Bohnen“ – aus fahren Sie in das stark von britisch-kolonialen Einflüssen geprägte Mysore und besuchen dort den prachtvollen botanischen Garten Lal Bagh sowie den Koloss von Shraavanabelagola, eine 18 Meter hohe männliche Figur des Gomateshwara. Neben der Besichtigung des märchenhaften Maharadscha-Palastes und der Rajendra-Kunstgalerie können Sie Ihre Sinne auf einem der lebhaftesten und buntesten Märkte in Südindien verwöhnen. In den Nilgiri-Bergen erwartet Sie auf über 2.200 Metern Natur pur und in dem als „Athen des Ostens“ bekannten Madurai, eine der ältesten Städte Südasiens, wird die fischäugige Göttin Minakshi verehrt. Während einer besonderen Abendzeremonie verfolgen Sie, wie der Göttergatte Shiva in einer Sänfte zu seiner Gemahlin Minakshi getragen wird, damit sie die Nacht zusammen verbringen können. Auf dem Blumenmarkt quellen duftende Blumen in den unterschiedlichsten Farben, Formen und Größen aus Körben und Wagen. Danach führt Ihr Reiseleiter Sie durch das Gängelabyrinth des größten indischen Tempelkomplexes, den Minakshi Sundareshwarar. In dem ca. 1.600 Meter hohen Munnar erstrecken sich Teeplantagen soweit das Auge reicht, derweil Sie in Dewalokam, dem „Wohnsitz der Götter“, gemeinsam mit ihren Gastgebern eine interessante Zeit auf einem traditionellen, nachhaltigen Bauernhof verbringen. Vorbei am siebenstufigen Thommankuthu-Wasserfall, können Sie im Kathakali-Tanzzentrum von Kochi die Tänzer bewundern, die den über 300 Jahre alten Tanzstil üben, der Sagen und Geschichten weitergibt. Auf einer Bootstour erleben Sie die Backwaters mit von Palmen und Lotusblüten gesäumten Ufern und vielen Wasservögeln. Abschließend werden Sie in Kovalam in die ayurvedische Kochkunst eingeweiht.

Reisepreis ab 2.599€* / Person im DZ, inklusive

- Linienflug ab Frankfurt und zurück mit Air India
- Übernachtungen in Hotels, Resorts und 3x auf Bauernhöfen
- Täglich Frühstück, 3x Mittagessen und 13x Abendessen
- Reiseminibus mit Klimaanlage
- Besichtigungen, Eintrittsgelder und Zugfahrt laut Programm
- Deutsch sprechende einheimische Reiseleitung
- Ausgewählte Reiseliteratur

Durchführungsgarantie ab 4 Teilnehmern (max. 12)

Termine 2016: 8.10. / 5.11.

Termine 2017: 4.2. / 18.2. / 11.3. / 25.3.

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Asienreisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



LUX VOYAGES s.à.r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 • Fax: 24 15 24
luxvoyages@cgfp.lu

*3% CGFP-Exklusivrabatt für CGFP-Mitglieder, generell auf allen Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotel- und Mietwagenreservierungen.



Wo steuern Sie hin?

Bausparen – Steuern sparen

Ihr BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Steuerfreibeträge – damit Sie alles bekommen, was Ihnen zusteht. Sprechen Sie mit einem BHW Berater drüber. Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner im Großherzogtum Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

i BHW Bausparkasse Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme, L-1468 Luxembourg Kirchberg, www.bhw.lu

